

3/1995

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Die CDU hat ihre Wurzeln im Widerstand

Als den „spontansten, sichtbarsten und wirksamsten Ausdruck der Wandlung Deutschlands und der Deutschen im 20. Jahrhundert“ hat einmal Eugen Gerstenmaier, Mitverschwörer beim Attentat auf Hitler, die Gründung und Geschichte der Unionsparteien genannt.

Diesen Satz hat der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, am 23. Januar in seiner Gedenksprache aus Anlaß des 50. Jahrestages der Hinrichtung von zehn Widerstandskämpfern in Berlin-Plötzensee aufgegriffen und damit an den Neuanfang nach 1945 erinnert.

Am Anfang des Jahres, in dem die CDU ihr 50jähriges Bestehen feiert, ehrt Helmut Kohl zehn bedeutende Repräsentanten des deutschen Widerstands, die — wie er sagt — bereit waren, „für Menschenwürde und Freiheit, für Gerechtigkeit und Wahrheit ihr Leben aufzuopfern“.

Fundament unseres Rechtsstaates

Indem diese Männer mit ihrem mutigen Handeln uns Deutschen geholfen haben, nach dem Krieg in die Gemeinschaft der freien Völker zurückzufinden, ist ihr Vermächtnis zum Fundament unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates geworden, in dem „wir Deutschen nach Jahrzehnten der Teilung jetzt wieder gemeinsam leben dürfen“. Mit der Ehrung macht der Bundeskanzler zugleich aber

(Fortsetzung auf Seite 2)

HEUTE AKTUELL

● Menschenrechte

Bundeskanzler Helmut Kohl: Demokratie in Rußland unterstützen. Die deutsche Haltung zum Konflikt in Tschetschenien. Seite 3

● Einbürgerung

Ja zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts — Nein zur generellen doppelten Staatsbürgerschaft. Seite 8

● Verkehr

Leistungen im Bundesfernstraßenbau: Umweltschutz wird großgeschrieben. Von Matthias Wissmann. Seite 11

● Positionspapier

„Schlanker Staat“. Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Von Rupert Scholz. Seite 20—25

● CDU Hessen

Manfred Kanther: Umkehr zum Besseren. Programm der ersten Schritte verabschiedet. Wahlkampfauftakt. Seite 28

Dokumentation

Von der Wahlniederlage zur Führungskrise. 100 Tage Oppositionsführer Scharping. Grüner Teil

Mit einer Kranzniederlegung ehrte Bundeskanzler Helmut Kohl am 23. Januar an der Gedenkmauer in Berlin-Plötzensee zehn Widerstandskämpfer, die dort vor fünfzig Jahren von den Nazis hingerichtet wurden. Nach dem Hitler-Attentat fanden hier unter anderem der Mitbegründer der Widerstandsgruppe des Kreisauer Kreises, Helmuth James Graf von Moltke, der ehemalige württembergische Staatspräsident Eugen Bolz sowie der Physiker Erwin Planck den Tod.



(Fortsetzung von Seite 1)

auch deutlich, daß die Christlich Demokratische Union Deutschlands „ihre Wurzeln ganz wesentlich in der Auflehnung des Gewissens und im Aufstand der Tat gegen die Nazi-Barbarei“ hat.

Deshalb waren es visionäre Worte, die Leo Schwering, einer der Gründungsväter der CDU im Westen, im Juni 1945 vor Überlebenden des rheinischen Widerstands über seine ermordeten Gefährten sagte: „Sie fielen als Blutzengen. Sie werden der Samen für unsere Zukunft sein.“

Klammer der neuen Partei

Helmut Kohl: „Der Geist der Freiheit, der sich im Widerstand gegen totalitäre Unterdrückung und gegen Unrecht herausgebildet hatte, ist die entscheidende Klammer der neuen Partei gewesen.“

Die Erinnerung an ihre Ursprünge hat der Partei nach den Worten ihres Vorsitzenden „auch in den Jahren der deut-

schen Teilung die Kraft gegeben, unerschütterlich am Ziel der Einheit unseres Vaterlands in einem freien und geeinten Europa festzuhalten“.

Grundkonsens erneuern

Wenn der heutige Gedenktag überhaupt daran erinnere, daß die Würde jedes einzelnen Menschen aller staatlichen Gewalt voraus geht, dann nimmt das Vermächtnis des deutschen Widerstands **alle** demokratischen Parteien in die Pflicht und ist eine unmißverständliche Mahnung, den antitotalitären Grundkonsens, auf dem die Bundesrepublik Deutschland nach dem Krieg gegründet wurde, zu erneuern. Helmut Kohl: „Wer heute konsequent unsere freiheitliche Demokratie verteidigt, wird morgen nicht in die Lage kommen, Widerstand leisten zu müssen. Intoleranz und Mißachtung des anderen dürfen in Deutschland nie wieder eine Chance haben.“

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Demokratie in Rußland unterstützen

Die deutsche Haltung zum Konflikt in Tschetschenien

Die Ereignisse der vergangenen Wochen in Tschetschenien sind eine Tragödie, die für ganz Rußland, vor allem für die Menschen vor Ort, schreckliche Folgen hat. Wir sehen die Bilder von erschlagenen, erschossenen Männern, Frauen und Kindern.

Wenn wir uns in diesen Wochen vorbereiten, gemeinsam mit den Gegnern von gestern im Blick auf die Zukunft ein Konzept der Politik des Friedens und der Freiheit zu gestalten, wirken diese Bilder aus Tschetschenien besonders schrecklich. Wir empfinden das genauso angesichts der Bilder, die uns seit Jahren und Monaten aus dem früheren Jugoslawien übermittelt werden.

Weil dies so ist und weil wir wissen, was es heißt, daß innerhalb weniger Wochen in Tschetschenien nahezu eine halbe Million Menschen zu Flüchtlingen wurden, wissen wir auch, wie wichtig es ist, daß die Völkergemeinschaft — und im Rahmen unserer Möglichkeiten auch wir, die Deutschen — einen Beitrag dazu leistet, diese Schrecken zu beenden.

Menschenrechte müssen auch von Rußland geachtet werden

Die Bundesregierung hat in diesen Wochen jede Chance genutzt, in Gesprächen mit der russischen Führung deutlich zu machen, daß Rußland das Recht hat, seine territoriale Integrität auch gegen separatistische Bestrebungen zu verteidigen; aber wir haben genauso klar und deutlich gesagt, daß die Menschenrechte und die humanitären Prinzipien, die Ruß-

land auch als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa anerkannt hat, uneingeschränkt zu achten sind. Ich habe es in meinen Gesprächen so formuliert: daß es hierzulande niemand verstehen kann, wenn Flächenbombardements und Angriffe gegen die Zivilbevölkerung als angeblich geeignetes Mittel angesehen werden, um zu einer friedlichen Lösung zu kommen, und daß wir ein solches Vorgehen entschieden ablehnen.

Rußland muß einen guten Weg in die Zukunft finden

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Rußland auch nach dem Ende der früheren Sowjetunion das mit Abstand wichtigste und mächtigste Land unter unseren Partnern im Osten Europas ist — ob uns das gefällt oder nicht.

Für Deutschland und Europa ist es entscheidend, daß nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion alle diese Staaten ihren Weg in eine gute Zukunft finden.

Aber entscheidend wird sein, daß Rußland diesen Weg findet. Denn ohne eine friedliche und demokratische Entwicklung in Rußland wird es keine solche etwa in der Ukraine geben. Ohne eine solche Entwicklung werden unsere anderen Nachbarn — ich verweise nur auf Tschechien, auf die Slowakei, auf Ungarn und auf Polen — keine friedliche Zukunft haben, und wir auch nicht. Deswegen war es immer unser Betreiben, daß Demokratie, Rechtsstaat, freiheitliche

Wirtschaftsordnung und Weltoffenheit Ziele sind, die in Rußland verwirklicht werden müssen.

Besondere Probleme Rußlands

Nun höre ich Urteile über Boris Jelzin, über die ich wirklich nur staunen kann. Es geht hier doch nicht um die Verherrlichung eines Mannes, hier geht es um die Beurteilung der Tatsachen, die wir vorfinden: Dieser Mann ist der erste frei gewählte Präsident Rußlands. Er hat das Erbe von 74 Jahren kommunistischer Herrschaft, totalitärer Herrschaft, übernommen, auch das Erbe des Archipels GULag, die Zerstörung der sozialen Strukturen dieses Landes mit all dem, was dazugehört. Diejenigen, die aus dem Westen kommen — nicht nur aus Deutschland — und dann rechthaberisch genau wissen, wie Rußland reformiert werden soll, sollten einmal vergleichen, wie schwierig ein solcher Prozeß der Umwandlung in all den anderen Ländern ist, die den Kommunismus aufarbeiten müssen — ob im Bereich der früheren DDR oder ob in den anderen Ländern des früheren Warschauer Pakts.

Wenn dort jetzt wieder uralte nationalistische Tendenzen aufleben, wenn wir zu Recht darüber klagen, daß sich dort Korruption entwickelt, die das staatliche Wirken immer schwieriger macht, wenn man weiß, wie schwer sich die alten Strukturen überwinden lassen, dann, so finde ich, dürfen wir den Russen und ihrer Regierung nicht mit Besserwisseri kommen; wir müssen ihnen auf dem Weg der Reformen helfen. Vergessen wir auch nicht die besondere geographische Situation, in der sich dieses Land befindet. Sollte sich in der Kaukasus-Region ein islamischer Fundamentalismus durchsetzen, so hätte dies Auswirkungen auf die Türkei, und von der Türkei wiederum auf den Maghreb. Wenn hier im Blick auf

Tschetschenien dauernd von „Terror“ geredet wird, dann erinnere man sich doch auch daran, was in diesen Wochen und Monaten in Algerien geschieht, und zwar ohne vergleichbare Empörung der Weltöffentlichkeit.

Wenn das alles richtig ist, dann heißt das doch: Wer über Tschetschenien redet, muß auch über die Zukunft Rußlands nachdenken. Deswegen bekenne ich mich nachdrücklich zu jener Politik, die die Bundesregierung und übrigens alle unsere Freunde und Partner in der westlichen Welt betreiben.

Wenn die französische, die britische und die amerikanische Regierung in dieser Frage die gleiche Position einnehmen, dann geschieht das nicht aus Ängstlichkeit oder Mangel an Mut, sondern weil wir unseren Einfluß mit Vernunft und unter Maßgabe unserer Möglichkeiten für friedliche Lösungen in Tschetschenien geltend machen.

Wir wollen weiter hilfreich sein

Die Politik der Bundesregierung gegenüber Rußland wird von unseren grundlegenden Interessen und von festen Prinzipien geleitet. Ich bleibe dabei: Es ist unser fundamentales Interesse, daß die Entwicklung Rußlands hin zu Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft nicht aufgehalten wird; deshalb wollen wir trotz der erheblichen Rückschläge — vor allem im Bereich der Ökonomie — weiter hilfreich sein.

Aber bei all dieser Unterstützung bleibt unser entschiedener Wunsch — und dieser wird mit aller notwendigen Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht —, daß die russische Führung erkennt, daß eine gewaltsame Lösung im Tschetschenien-Konflikt auf Dauer dort keinen Frieden herbeiführen wird und daß das Ansehen und die Reputation Rußlands dadurch schwersten Schaden nehmen.

Wir wollen auch keine Isolierung dieses Landes. Jeder Versuch einer Isolierung wäre töricht und gefährlich. Er würde den reaktionären und extremistischen Kräften in die Hände spielen. Ich meine nicht nur einen ganz bestimmten Exponenten, der bei dieser Gelegenheit regelmäßig zitiert wird. Wer sich einmal aufmerksam — ich wünsche mir, das würden mehr Beobachter tun — mit den Diskussionen im russischen Parlament beschäftigt und einmal nachliest, was dort an radikalen Gedankengängen vertreten wird, der kann nur zu dem Schluß kommen: Es gibt in der russischen Gesellschaft Kräfte, bei denen wir nur gemeinsam den Wunsch haben können, daß sie niemals an die Macht kommen!

Deswegen muß es jetzt unsere entschlossene Politik sein, auf der einen Seite eine Entwicklung hin zur Gewalt zu bremsen und zu stoppen, auf der anderen Seite die Demokratie in Rußland zu unterstützen. Daß trotz aller Probleme, die dieses Land hat, gerade in der Frage Tschetschenien dort eine sehr offene Diskussion im Parlament, auf der Straße und in den Presseorganen geführt wird, zeigt doch, daß Rußland auf dem Wege zur Demokratie ein großes Stück vorangekommen ist. Jetzt geht es darum, daß wir jede Chance

nutzen, die wir haben, um das schreckliche Geschehen in Tschetschenien zu beenden. Wir müssen die Gelegenheiten nutzen. Zur Klugheit gehört auch, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten — das gilt nicht zuletzt für mich — in allen nur denkbaren Gesprächsmöglichkeiten das Notwendige tut, um unseren gemeinsamen Willen zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen.

Dazu gehört auch — das sage ich als letztes —, daß wir im Rahmen dessen, was Deutschland leisten kann, alles tun werden — auch das habe ich Präsident Jelzin gesagt —, um dort, wo jetzt humanitäre Hilfe dringend notwendig ist, unseren Beitrag zu leisten. Unser Ziel muß sein, daß die Flüchtlinge so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren können, daß der Wiederaufbau stattfindet und daß Frieden einkehrt.

Die Politik der Bundesregierung war immer eine Politik für Frieden und Freiheit. Das gilt nicht nur in unserer Region, es gilt überall in der Welt. Das gilt auch für Rußland und Tschetschenien.

Volker Rühle: Nicht akzeptable Verleumdungen

Stellungnahme des Bundesverteidigungsministers zu den Äußerungen des russischen Verteidigungsministers Pawel Gratschow:

Die Angriffe des russischen Verteidigungsministers gegen den international hochangesehenen Menschenrechtler Sergej Kowaljow und den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des russischen Unterhauses Sergej Juschenko sind nicht akzeptable Ver-

leumdungen. Minister Gratschow muß begreifen, daß durch solche Ausfälle die Reformprozesse in Rußland und die Partnerschaft des Westens mit diesem Land gefährdet werden.

Ich rechne nicht damit, daß der russische Verteidigungsminister nach Deutschland kommen wird, wie ursprünglich im Zusammenhang mit dem Forum Europäische Sicherheit in München geplant.

Aids-Bluter-Katastrophe:

Seehofer bittet um Verzeihung und sagt umfangreiche Maßnahmen zu

Anläßlich der Bundestagsdebatte über den Bericht des Aids-Bluter-Untersuchungsausschusses am 20. Januar hat Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer die Opfer und deren Angehörige um Verzeihung gebeten. 60 Prozent der HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte hätten bei entsprechender Sorgfalt aller Verantwortlichen vermieden werden können. Die Entscheidung über die Gestaltung des Entschädigungsfonds werde so schnell wie möglich getroffen. Bundesgesundheitsminister Seehofer vor dem Deutschen Bundestag:

Die Erkenntnisse des Berichts — alle Beiträge haben es gezeigt — sind nicht leicht zu ertragen. Trotzdem müssen wir uns ihnen stellen: für die Betroffenen, weil sie mehr Klarheit über die Vorgänge bekommen, die ihr Leben und ihre Lebensperspektive so entscheidend verändert haben, und damit sie auch sehen, daß die Gesellschaft und das deutsche Parlament an der Aufklärung interessiert sind und an ihrem Schicksal Anteil nehmen. Die Erkenntnisse sind aber auch für diejenigen wichtig, die heute und in Zukunft Verantwortung tragen. Wir mußten deshalb sorgfältig untersuchen, wie es zu den damaligen Fehleinschätzungen gekommen ist. Ich stimme allen zu, die sagen: Wir müssen für die Zukunft daraus noch mehr Konsequenzen ziehen als ohnehin innerhalb der letzten zwölf Monate bereits geschehen.

Der Ausschuß hat nach intensiver und detaillierter Aufarbeitung des nationalen

und auch internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes das Ergebnis formuliert, daß seit 1980 HIV-Infektionen durch PPSB und seit Anfang 1983 HIV-Infektionen durch Faktor-VIII-Produkte hätten verhindert werden können, wenn die möglichen Sicherheitsmaßnahmen als geboten erkannt und auch ergriffen worden wären. Der Bericht des Untersuchungsausschusses macht deutlich, daß alle Beteiligten in der Pflicht sind, den Betroffenen schnell und unkompliziert zu einer angemessenen Entschädigung zu verhelfen. Je tiefer man in das Geschehen einsteigt, um so unverständlicher wird das Verhalten der Beteiligten. Immer

Horst Seehofer: Wie müssen alles tun, damit sich eine derartige Katastrophe nicht wiederholen kann.

drängender wird die Frage: War dies alles bei der gebotenen Sorgfalt tatsächlich unvermeidbar? — Hier gibt der Bericht des Untersuchungsausschusses eine klare Antwort. Er zeigt, daß vor allem das Verhalten der pharmazeutischen Industrie und der Behandler neben dem zögerlichen Verhalten der Behörden zur Katastrophe geführt hat.

Das Schicksal der Betroffenen und ihrer Angehörigen geht mir tief zu Herzen. Ich habe mit vielen von ihnen sehr zu Herzen gehende Gespräche geführt. Es hat bei allen, die für die Versorgung und Therapie mit Blut und Blutprodukten Verant-

wortung getragen haben und tragen, Ver-säumnisse gegeben: bei der pharmazeuti-schen Industrie, bei behandelnden Ärzten und Krankenhäusern, bei Blutspende-diensten und bei Wissenschaftlern. Auch den Bundesbehörden sind Fehleinschät-zungen unterlaufen. Hier hätte rascher und energischer gehandelt werden müs-sen; dann wäre möglicherweise vielen — wenn auch nicht allen — Infizierten ihr schweres Schicksal erspart geblieben.

Verehrte Betroffene und Familien, für die Fehleinschätzungen der Bundesbehörden möchte ich die Betroffenen im Namen der Bundesregierung um Verzeihung bit-ten. Ihr Leid kann nicht wiedergutge-macht werden. Aber Sie dürfen sich dar-auf verlassen, daß ich mich mit aller Kraft dafür einsetze, daß den Be-troffenen zumindest da geholfen wird, wo wir Hilfe leisten können: bei der Sorge um die Absicherung der eigenen Zukunft, bei der Sorge um den Unterhalt der näch-sten Angehörigen. Schließlich müssen wir alles tun, damit sich eine derartige Kata-strophe nicht wiederholen kann.

Der Untersuchungsausschuß hat klar her-ausgearbeitet, daß viele der Betroffenen einen Schmerzensgeldanspruch haben. Die Verantwortlichen dürfen sich deshalb

nicht mit dem Hinweis auf den Rechts-weg aus der Verantwortung stehlen.

Mein Einsatz zielt auch darauf, so schnell wie möglich eine Entschädigungslösung zu finden. Der Untersuchungsausschuß hat hierzu drei Alternativen aufgezeigt und dabei insbesondere das Modell einer freiwilligen Fondslösung favorisiert.

Nach diesem Modell sollen Pharmaindu-strie, Bund, Länder und Ärzte durch frei-willige Beiträge eine angemessene Aus-gleichsleistung ermöglichen.

Ich habe bereits angekündigt, daß wir beim Arzneimittelhaftungsrecht handeln müssen. Innerhalb der Bundesregierung haben wir eine interministerielle Arbeits-gruppe eingesetzt, die derzeit dabei ist, die offenen Fragen zu klären. Ich will sie, weil mir das so wichtig ist, hier noch ein-mal stichpunktartig nennen: Es geht zum ersten um die Erleichterung des Beweises im Bereich der Produkthaftung. Der strenge, oft unerfüllbare Nachweis der Kausalität durch den Geschädigten darf nicht bestehen bleiben. Zum zweiten geht es um die Einrichtung eines Entschädi-gungsfonds zur Entschädigung in solchen Fällen, in denen die Ursache des Scha-dens bei Gabe mehrerer Produkte nicht nachgewiesen werden kann.

Neue Spitze im Bundespresseamt:

Hausmann wird Regierungssprecher

Der Münchner Rundfunkjournalist **Peter Hausmann** wird vom 1. März an auf Vorschlag von Bundeskanzler Hel-mut Kohl neuer Regierungssprecher und Chef des Presse- und Informa-tionsamtes der Bundesregierung in Bonn.

Wie der noch amtierende Regierungs-sprecher Dieter Vogel mitteilte, scheidet er nach vierjähriger Tätigkeit in

dieser Funktion am 28. Februar aus. Schon jetzt hat der stellvertretende Regierungssprecher Norbert Schäfer das Bundespresseamt verlassen und ist in den einstweiligen Ruhestand verab-schiedet worden. Nachfolger Schäfers wird der bisherige Staatssekretär im Bauministerium, **Herbert Schmüling**, der diesen Posten bereits zwischen 1985 und 1989 innehatte.

Ja zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – Nein zur generellen doppelten Staatsbürgerschaft

Zu dem am 18. Januar von der stellvertretenden innenpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Cornelia Sonntag-Wolgast, eingebrachten Entschließungsantrag zur Erleichterung der Einbürgerung unter Hin-
nahme der doppelten Staatsangehörigkeit erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski:

I. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit geprägt. Dieser Grundsatz muß nach unserer Einschätzung erhalten bleiben, beruht er doch auf der Erkenntnis, daß im Normalfall Mehrstaatigkeit grundsätzlich weder im Interesse der Staaten noch der Bürger liegt. Es besteht insbesondere die Gefahr, daß

- durch die Doppelstaatsangehörigkeit ein Widerstreit von Pflichten und Rechten gegenüber unterschiedlichen Staaten und Rechtsordnungen (z. B. im Hinblick auf die Frage, in welchem Land die Wehrpflicht abgeleistet werden muß) entsteht;
- die Doppelstaatsangehörigkeit vielfach zu Rechtsunsicherheiten bei Rechtsverhältnissen führt, die nicht in allen beteiligten Staaten gleich beurteilt werden (z. B. Regelungen von Fragen aus den Bereichen Familien- und Erbrecht);
- die Zulassung der Doppelstaatsangehörigkeit zu einer ungerechtfertigten Besser-

stellung der mit ihr versehenen Personen führt. So hat der „einfache“ deutsche Staatsbürger z. B. nicht wie Doppelstaatler die Möglichkeit, den Zugang zum öffentlichen Dienst in zwei Staaten zu erhalten.

Die Annahme, daß die erleichterte Einbürgerung und Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit die Integration der betreffenden Ausländer in unsere Gesellschaft fördere, ist falsch. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall: Denn es ist die mangelde eigene Identifizierung mit der Bundesrepublik Deutschland, die dazu führt, daß die betreffenden Ausländer gerade nicht bereit sind, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen bei gleichzeitiger Aufgabe ihrer angestammten Staatsangehörigkeit.

Dies ist um so überraschender, als immer wieder behauptet wird, gerade die Angehörigen der zweiten und dritten Ausländergeneration hätten keine sprachlichen, kulturellen oder beruflichen Beziehungen mehr zu ihren Heimatstaaten. Wir bleiben dabei: Die Integration des Ausländers ist zwingende Voraussetzung seiner Einbürgerung und nicht umgekehrt!

Da die Zulassung der Doppelstaatsangehörigkeit somit mehr Konflikte schafft als sie nach Ansicht ihrer Verfechter lösen kann, vertritt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Auffassung, daß eine Verbesserung der Integration bei uns lebender Ausländer in unserer Gesellschaft nur

durch eine deutliche Erleichterung der Einbürgerung erreicht werden kann. Schon bei der 1993 erfolgten Neuregelung des Asylrechts sind deshalb auf unsere Initiative hin bereits erhebliche Erleichterungen der Einbürgerung integrationswilliger Ausländer erreicht worden. Diesen Weg werden wir auch in dieser Legislaturperiode konsequent fortsetzen.

II. Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, für in Deutschland geborene Kinder der 3. Generation eine deutsche „Kinderstaatszugehörigkeit“ einzuführen, für die folgende Eckpunkte gelten:

- Ein Elternteil ist in Deutschland geboren, beide Elternteile haben sich in den letzten zehn Jahren vor der Geburt des Kindes rechtmäßig hier aufgehalten und sind im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung;
- das Kind erwirbt mit der Geburt die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit zu seiner elterlichen Staatsbürgerschaft hinzu. Die Feststellung erfolgt auf Antrag beider Eltern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes durch die zuständige Behörde;
- Ausländer mit deutscher Kinderstaatszugehörigkeit erhalten die gleichen Ausweispapiere wie Deutsche und sind nicht-volljährigen Deutschen gleichgestellt; die erweiterten Nachzugsmöglichkeiten bleiben ausgeschlossen;
- die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit erlischt kraft Gesetzes, wenn nicht binnen eines Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das Erlöschen der weiteren Staatsbürgerschaft nachgewiesen wird. Wird dies nachgewiesen, wandelt sich die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit in die deutsche Staatsbürgerschaft um.
- Die Bundesregierung wirkt zudem dar-

auf hin, daß in den Herkunftsländern den Ausländern die Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zugunsten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit in einem einfacheren Verfahren ermöglicht wird.

Das neue Rechtsinstitut der „Kinderstaatszugehörigkeit“ hat den Sinn, Kindern ausländischer Eltern, die seit vielen Jahren — nicht selten sogar seit Generationen — bei uns leben, die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Dies geschieht durch Beseitigung alltäglicher, aus ihrem bisherigen Status als Ausländer resultierender Schwierigkeiten (z.B. Visumpflicht bei Klassenfahrten in das nicht der EU zugehörige europäische Ausland).

Zudem brauchen diese Kinder nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres kein spezielles Einbürgerungsverfahren mehr zu durchlaufen, wenn sie endgültig Deutsche werden möchten. Trotz dieser für das tägliche Leben der Betroffenen erheblichen Verbesserungen vermeidet die geplante Neuregelung aber die mit einer generellen Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft verbundenen Loyalitätskonflikte und Privilegien der „Doppelstaatler“ gegenüber den einheimischen Deutschen, weil die Kinderstaatszugehörigkeit lediglich eine Gleichstellung mit minderjährigen Deutschen bewirkt, mithin keinerlei politische Mitwirkungsrechte, die lediglich Deutschen vorbehalten sind, verleiht.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist nach wie vor grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Aufgabe der angestammten fremden Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird. Wollen die Betroffenen also endgültig deutsche Staatsbürger werden, müssen sich sich bewußt und verantwortlich dazu bekennen, gleichsam „auf Gedeih und Ver-

derb“ Mitglieder unserer staatlichen Gemeinschaft zu sein.

Diejenigen hingegen, deren Bindungen an ihre angestammte Heimat so stark sind, daß sie sich nicht zur Annahme der ausschließlichen deutschen Staatsangehörigkeit entschließen mögen, können nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres nur noch diejenigen Rechte wahrnehmen, die ihnen unser Ausländerrecht gewährt.

III. Die in dieser Legislaturperiode vorzunehmende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bedarf jedoch zahlreicher weiterer Elemente. Denn es ist allgemein bekannt, daß das im wesentlichen aus dem Jahre 1913 stammende Staatsangehörigkeitsrecht mittlerweile veraltet ist. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Punkte:

1. Wir wollen den Grundcharakter der Einbürgerung ändern: An die Stelle des Ermessens setzen wir die Anspruchsentscheidung.
2. Wir wollen weitere Erleichterungen der Einbürgerung erreichen.
3. Nötig ist die Lösung offener Fragen zur DDR-Staatsbürgerschaft — insbesondere die Wirkung des Verlusts der DDR-Staatsbürgerschaft auf die deutsche Staatsangehörigkeit.
4. Wir streben an, die sogenannte Status-

eigenschaft (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG) unter gewissen Voraussetzungen in die deutsche Staatsangehörigkeit überzuleiten.

5. Wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen zur bindenden Feststellung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse durch die Staatsangehörigkeitsbehörden.

6. Wir wollen die Verlustgründe deutscher Staatsangehörigkeit ausdrücklich regeln:

Wer freiwillig eine fremde Staatsangehörigkeit erwirbt, obwohl er dauernd bei uns lebt oder wer endgültig in sein ursprüngliches Heimatland zurückkehrt, soll künftig die deutsche Staatsbürgerschaft wieder verlieren.

7. Unter welchen Voraussetzungen Deutsche, die in 2. oder 3. Generation dauernd im Ausland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit weiter behalten können, sollte ebenfalls geregelt werden.

Grundlage unseres Staatsangehörigkeitsrechts wird allerdings das Abstammungsprinzip bleiben. Denn in Verbindung mit dem generellen Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft verbürgt es die für dieses sensible Rechtsgebiet unabdingbar erforderliche Rechtssicherheit und Klarheit der Zuordnung des einzelnen in unserem Staatsverband.

Bremer SPD-Mitglieder gründen neue Wählerversammlung

In Bremen haben mehrere SPD-Mitglieder eine neue Wählerversammlung gegründet, die der regierenden Ampel-Koalition politisch „den Marsch blasen“ will.

Bei der Bürgerschaftswahl im September erhofft sie sich einen Stimmenanteil von deutlich mehr als zehn Prozent, sagt der Initiator der Vereini-

gung „Arbeit für Bremen und Bremerhaven“, Friedrich Rebers.

Die Wählerversammlung besteht mehrheitlich aus SPD-Mitgliedern, die mit der Politik der Ampel-Koalition aus SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen unzufrieden sind. Rebers gehört seit 1958 der SPD an und ist Vorstandsmitglied der Sparkasse Bremen.

Leistungen im Bundesfernstraßenbau:

Umweltschutz wird großgeschrieben

Planungsbeschleunigung

Im wiedervereinigten Deutschland wird eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur benötigt. Dies gilt besonders in den neuen Bundesländern. Daher muß nicht nur schnell mit der Planung, sondern ebenso schnell mit dem Bau begonnen werden. Daher wurde das Problem der Planungsbeschleunigung angepackt und das Planungsrecht für ganz Deutschland reformiert. Dabei wurden selbstverständlich die Rechte der Betroffenen nicht vergessen und ökologische Gesichtspunkte nicht vernachlässigt. Es besteht aber jetzt die Möglichkeit, die dringend erforderliche Verkehrsinfrastruktur zügig weiter auszubauen.

Ausbau der Verkehrswege in den neuen Bundesländern

Gerade in den neuen Bundesländern wurde dabei bereits viel erreicht. Seit der Wiedervereinigung wurden allein rund 7.000 km Bundesfernstraßen modernisiert, aus- oder neugebaut. Allein dort, zwischen Rügen und Plauen, stellen wir bis 1998 für Investitionen in den Bundesfernstraßenbau rund 20 Mrd. DM zur Verfügung.

Ähnliches gilt auch für die alten Bundesländer. Insgesamt werden bis zum Jahr 2012 über 450 Mrd. DM in die Verkehrsinfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland investiert.

Privatfinanzierung

Das wachsende Verkehrsaufkommen macht es erforderlich, auch privates Kapital zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu mobilisieren. In einem ersten Schritt wurden 12 Fernstraßenprojekte

mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 4 Mrd. DM vorgesehen, bei denen nach dem sogenannten Konzessionsmodell Private den Bau durchführen und das Projekt vorfinanzieren. Die Bundesregierung hat darüber hinaus mit dem am 3. September 1994 in Kraft getretenen Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen für den privaten Bau und Betrieb von kostenintensiven Tunnel- und Brückenbauwerken geschaffen.

Umweltschutz

Der Umweltschutz ist ein integraler Bestandteil der Verkehrspolitik, Maßnahmen zum

- Schutz der Bürger vor Lärm und Abgasen,
- Schutz von Natur und Landschaft (Wasser, Boden, Klima, Luft, Fauna, Flora, Erholung und Landschaftsbild)

sind heute beim Straßenbau selbstverständlich.

Im Interesse vom Umweltschutz und Mobilität ist es zudem Ziel der Bundesre-

Von Matthias Wissmann, Bundesminister für Verkehr

gierung, daß sich die prognostizierten Zuwächse im Straßengüterverkehr nicht länger allein auf der Straße vollziehen, sondern daß in zunehmendem Maße der Verkehr von der Straße auf die Schiene und die Binnenwasserstraße verlagert wird. Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung konsequent.

So sind im Bundesverkehrswegeplan 1992 erstmals mehr Investitionen für

Schiene und Wasserstraße als für die Straße vorgesehen. 47 Prozent der Investitionen gehen in die Schiene und 7 Prozent in die Wasserstraße, 46 Prozent der Investitionen entfallen auf die Straße.

Die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße müssen gegenüber dem Straßengüterverkehr wettbewerbsfähig werden. Ein erster Schritt dazu war die Einführung der Straßenbenutzungsgebühr für Lkw zum 1. Januar 1995.

Grundsätzlich werden Straßenbaumaßnahmen durch empfindliche Gebiete vermieden oder so gestaltet, daß die Anlieger vor Immissionen geschützt und das Landschaftsbild geschont wird. Fließgewässer werden mit ausreichend bemessenen Talbrücken überbaut. Kleintier- bzw. Wilddurchlässe sowie Wildbrücken sind heute beim Straßenbau ebenfalls selbstverständlich, und schützenswerte Vegetationsstrukturen werden vor Durchführung der Baumaßnahme umgesetzt. Unvermeidbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft werden durch die Neuanlage von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere im Sinne einer Biotopvernetzung ausgeglichen.

Für diese Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft einschließlich Gewässerschutz und Grünpflege wurden bisher allein ca. 1,5 Mrd. DM ausgegeben. Darin sind nicht die Aufwendungen für die generell natur- und landschaftschonende Linienführung enthalten. In den vergangenen 4 Jahren wurden ca. 300 km Lärmschutzwände, 170 km Lärmschutzwälle und 180.000 m² Schallschutzfenster gebaut.

Im Zuge des Neubaus von Bundesfernstraßen hat das Bundesministerium für Verkehr allein 1993 für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z.B. Bepflanzung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aufforstungen) insgesamt über 213 Mio. DM und für die

Grün- und Biotop-Pflege ca. 208 Mio. DM aufgewandt.

Allein für den Lärmschutz an Bundesfernstraßen wie Lärmschutz- und Steilwälle sowie Lärmschutzwände wurden bis Ende 1993 rund 3,9 Mrd. DM ausgegeben, von 1991 bis 1994 waren es 1,5 Mrd. DM.

Bau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen

Im Bundeshaushalt 1994 sind für die Verkehrsbeeinflussungsanlagen an Bundesautobahnen 120 Mio. DM sowie an Bundesstraßen 18 Mio. DM vorgesehen. Das gesamte Finanzierungsvolumen für den Programmabschnitt 1993 bis 1997 beträgt ca. 650 Mio. DM für die Errichtung von über 60 neuen Einzelanlagen zur Verkehrsbeeinflussung.

Derzeit sind auf Bundesautobahnen rd. 70 Verkehrsbeeinflussungsanlagen in Betrieb, für die der Bund bis Ende 1993 mehr als 440 Mio. DM aufgewendet hat. Im gleichen Zeitraum beliefen sich die Kosten für Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen an Bundesstraßen auf über 30 Mio. DM.

Ziel der modernen Verkehrsbeeinflussung ist es, vor allem die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehrsfluß zu verbessern. Des weiteren trägt sie auch zur Verringerung der Umweltbelastung durch den Straßenverkehr sowie zur Reduzierung von Zeit- und Energieverlusten bei. Solche Beeinflussungsanlagen steuern den Verkehrsablauf durch Wechselverkehrszeichen. Es hat sich gezeigt, daß eine hohe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern für die Verkehrsbeeinflussungsanlagen besteht. Die Unfälle gehen um 30 Prozent, Unfälle mit Personenschäden um bis zu 50 Prozent zurück.

Telematik

Die Bundesregierung investiert in den kommenden Jahren 6 Mrd. DM im Rah-

men des Bundesverkehrswegeplans 1992 in die Telematik. Dieses wichtige Zukunftsthema wurde in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erstmals zu einem europäischen Schwerpunktthema gemacht. Schließlich können moderne Verkehrsleitsysteme wichtige Beiträge leisten, u. a. zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung von Staus zu einem verbesserten Umweltschutz durch Verkehrsvermeidung, etwa zur Verringerung von Leerfahrten und zur Einsparung von Verkehrswegeneubauten durch bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Die Rolle der Europäischen Union liegt dabei vor allem darin, die Techniken soweit kompatibel zu machen, daß der Verkehrsteilnehmer sie europaweit nutzen kann. Geforscht worden ist inzwischen genug; jetzt braucht die Industrie Planungssicherheit und muß wissen, unter welchen Konditionen sie Angebote für Telematiksysteme auf den europäischen Markt bringen kann. Der Rat der europäischen Verkehrsminister hat sich unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel auf eine Entschließung zur Telematik im Verkehr geeinigt. Die Einigung umfaßt einen Katalog von Prioritäten, der sämtliche

Verkehrsträger umfaßt. Der Rat erwartet, daß die Kommission auf dieser Grundlage so bald wie möglich Vorschläge für konkrete Rechtsakte vorlegt.

Radwegebau

Die Bundesregierung dokumentiert auch ihre Unterstützung für den Radverkehr im Programm „Radwege an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“. Dieses Programm umfaßt ein Konzept für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen. Durch das Radwegeprogramm des Bundes wurden bis 1993 rd. 4.000 km Radwege mit Kosten von 1,3 Mrd. DM realisiert. Vor Programmbeginn gab es rd. 8.000 km Radwege an Bundesstraßen in den alten Bundesländern.

Ziel des Programms ist, bis zum Jahre 2000 weitere rund 3.500 km zu bauen. Auch die neuen Bundesländer wurden in das Programm einbezogen. Bei einem Bestand von 500 km im Jahr 1992 soll die Länge der Fahrradwege an Bundesstraßen in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000 rd. 2.000 km erreicht haben. Insgesamt werden dann im Jahr 2000 rd. 16.000 km Fahrradwege an Bundesstraßen zur Verfügung stehen.

München hat erstes elektronisches Grundbuch

Mit dem Blättern in unhandlichen Grundbüchern ist es in München künftig vorbei. Bayerns Justizminister Hermann Leeb hat jetzt das nach seinen Angaben bundesweit erste elektronische Grundbuch zur Probe freigegeben.

Mit dem neuen Verfahren können auch Notare und andere Behörden über eine ISDN-Leitung Grundbucheinträge abrufen. Ein Zugriff Unberechtigter soll durch eine „elektroni-

sche Unterschrift“ und andere Schutzmaßnahmen verhindert werden.

An der Struktur des Grundbucheintrags ändere sich nichts, teilte das Justizministerium mit. Die bereits vorhandenen sechs Millionen Münchner Grundbuchblätter wurden über Scanner erfaßt und in das System übertragen. Vor einem Jahr hatte Bayern das EDV-Verfahren mit Hamburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt entwickeln lassen.

Initiative zur Verbesserung des Ehrenschatzes der Bundeswehr

Der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Paul Breuer, und der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuß, Wolfgang von Stetten, haben die Initiative ergriffen, um in Zukunft zu gewährleisten, daß Vergleiche von Soldaten mit Mördern in jedweder Form strafbar sind.

Dies sei, so erklärten beide, dringend notwendig. Sowohl Zeitungen als auch Funk und Fernsehen interpretierten immer wieder den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. August 1994 falsch. Dies sei insbesondere Schuld der unklaren und komplizierten Begründung. Sie verleite den Laien dazu anzunehmen, das Bundesverfassungsgericht habe die Behauptung „Soldaten sind Mörder“ generell als zulässig angesehen. Diesen Vorwurf müßten sich die Verfassungsrichter gefallen lassen. Durch eine Gesetzesänderung, so Paul Breuer, müsse versucht werden, Klarheit für die Bevölkerung, die Soldaten und die Gerichte zu bringen. Eine solche Initiative zur Verbesserung des Ehrenschatzes der Bundeswehr werde inzwischen auch auf der Ebene der CDU/CSU-Fraktionsführung unterstützt. Auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Rupert Scholz stehe den Überlegungen positiv gegenüber. Wolfgang von Stetten hat einen Formu-

lierungsvorschlag zur Änderung des § 130 StGB eingebracht, der im zuständigen Rechtsausschuß, im Bundesjustizministerium und einigen Länderministerien überprüft werde. Schon früher war aus der CSU eine Konkretisierung des strafrechtlichen Beleidigungstatbestandes gefordert worden.

Klarstellung schuldig

Breuer und von Stetten stellten klar, daß niemandem bei berechtigter Kritik ein Maulkorb umgehängt werden dürfe. Niemand dürfe aber Soldaten der Bundeswehr auch im entferntesten mit Mördern gleichstellen oder auch nur vergleichen, auch nicht unter dem Mäntelchen eines „Literaturzitats“. Die Soldaten führten Aufträge des Deutschen Bundestages aus. Die Abgeordneten müßten sich deshalb dagegen verwahren, sie gäben Aufträge zum Mord. Die Klarstellung sei der Bundestag aber vor allem den Berufs- und Zeitsoldaten und den Wehrpflichtigen schuldig, die — notfalls unter Einsatz des eigenen Lebens — durch ihren Dienst Frieden und Freiheit der Bürger unseres Landes verteidigen. Dies habe die CDU/CSU-Fraktion in der Debatte des Deutschen Bundestages am 21. September 1994 unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Wer die Soldaten als Mörder bezeichnet, der trifft keinesfalls nur sie. Er trifft auch ihre Familien und er trifft das ganze deutsche Volk, denn den Auftrag bekommen die Soldaten vom deutschen Volk. Er trifft im übrigen auch uns. Deswegen sind nicht nur wir gefordert, uns vor die Soldaten zu stellen, sondern die Soldaten führen Aufträge durch, die ihnen vom Deutschen Bundestag gegeben werden. Deswegen müssen auch wir uns dagegen verwahren, daß wir Aufträge zum Mord geben.

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle vor dem Deutschen Bundestag

Neue Tauglichkeitskriterien stärken die Dienstgerechtigkeit

Seit dem 2. Januar kann an Wehrpflichtige bei der Musterung der neue Tauglichkeitsgrad 7 — wehrdienstfähig, verwendungsfähig für bestimmte Tätigkeiten unter Freistellung von der Grundausbildung — vergeben werden. Damit müssen künftig diejenigen Wehrpflichtigen, die den Anforderungen der militärischen Grundausbildung nicht genügen, nicht mehr grundsätzlich ausgemustert werden.

Diese Wehrpflichtigen können jetzt in einer der zahlreichen Verwendungen bei der Bundeswehr, die — wie z. B. Stabsdiensttätigkeiten — zivilberuflichen Tätigkeiten weitestgehend entsprechen, sinnvoll ihren Wehrdienst leisten. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt, die ersten 1.500 Wehrpflichtigen mit diesem neuen Tauglichkeitsgrad T 7 zum 1. Juli 1995 zum Dienst bei der Bundeswehr einzuberufen.

Diese Grundwehrdienstleistenden werden Soldaten mit den gleichen Rechten und Pflichten wie alle ihre Kameraden auch sein. Ihre sinnvolle Verwendung muß durch das Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl geeigneter Dienstposten gewährleistet werden. Von den militärisch Verantwortlichen wird darüber hinaus erwartet, für eine gleichberechtigte Integration dieser Soldaten in den täglichen Dienstbetrieb Sorge zu tragen. Dies

ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Eventuellen Fehlentwicklungen in diesem Bereich muß von Beginn an konsequent entgegengesteuert werden.

Die den neuen Tauglichkeitskriterien zugrundeliegende Neufassung des § 8 a des Wehrpflichtgesetzes hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Nachdruck durchgesetzt. Sie bedeutet vor allem eine Stärkung der allgemeinen Wehrpflicht.

**Von Jürgen Augustinowitz,
Berichterstatter der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion für
das Wehrpflichtgesetz**

Denn mit dieser Änderung des Wehrpflichtgesetzes sind wir einem langjährigen Ärgernis für viele junge Männer entgegengetreten. Vor dem Hintergrund viel zu hoher Ausmusterungszahlen stellte sich für diejenigen, die ihre Wehrpflicht durch den Dienst in der Bundeswehr erfüllten, mehr und mehr die Fragen nach der Dienstgerechtigkeit.

Die Senkung des Anteils der bisher ca. 22 Prozent Untauglichen eines Geburtsjahrganges auf voraussichtlich ca. 15 Prozent durch die neuen Tauglichkeitskriterien ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Dienstgerechtigkeit und damit auch eine Stärkung der allgemeinen Wehrpflicht. ■

Dienst an der Gemeinschaft ist heute keine Selbstverständlichkeit. Im äußersten Fall — den keiner will — kann treues Dienen auch den Einsatz von Gesundheit und des eigenen Lebens für andere bedeuten. Furcht und Gefahr dürfen den Soldaten nicht davon abhalten, seine Pflicht zu erfüllen. Wie aber soll ein junger Mann wirklich überzeugt und treu dienen können, wenn er nicht sicher sein kann, daß wir ihn vor Verunreinigung schützen? Deswegen stellen wir uns vor die Soldaten.

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle vor dem Deutschen Bundestag

Bund versichert Ex-Soldaten nach

Die Pressemeldungen, daß das Bundesverteidigungsministerium der Rentenversicherung Beträge in Milliardenhöhe für die Nachversicherung von ausgeschiedenen Zeitsoldaten schulde, betreffen einen Sachverhalt, der längst bekannt und vor allem seit Jahren geregelt ist.

Es ist keine Frage, daß der Bund seiner Verpflichtung zur Nachversicherung der aus dem Dienst ausgeschiedenen Soldaten nachkommt. Selbstverständlich ist gewährleistet, daß die Beiträge vollständig gezahlt werden.

Bereits 1993 wurde beschlossen, im Haushalt des Bundesverteidigungsministerium zusätzliche Mittel für die Nachversicherung von Zeitsoldaten, die aus der Bundeswehr ausscheiden, bereitzustellen. Im Jahr 1994 hat das Verteidigungsministerium sogar zusätzlich zu den im Haushalt

vorgesehenen 1,1 Mrd DM weitere 0,4 Mrd DM, die an anderer Stelle eingespart wurden, an die Rentenversicherung abgeführt. Für 1995 sind nochmals 1,8 Mrd DM eingeplant, so daß die Zahlung der Beitragsrückstände für die Rentenversicherung der ehemaligen Soldaten bereits in diesem Jahr abgeschlossen ist.

Dietrich Austermann, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Damit haben wir ein Problem erledigt, das seinerzeit unter der SPD-geführten Bundesregierung begann, die bereits einen Berg von unerledigten Nachversicherungen vor sich herschob.

1993 dagegen lagen besondere und nachvollziehbare Gründe für die hohe Zahl der Beitragsrückstände vor: Nach dem schnellen Abbau unserer Streitkräfte wurden innerhalb weniger Monate die Nachversicherungsbeiträge für viele Tausende von ausscheidenden Soldaten fällig, die aus administrativen Gründen nicht in ebenso kurzer Zeit erledigt werden konnten.

Aus der Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Für politische Funktions- und Mandatsträger im kommunalen Bereich führt die Konrad-Adenauer-Stiftung zahlreiche Fachtagungen durch — u. a. im Bildungszentrum Schloß Eichholz.

Beispiele:

Planen und Bauen in der Gemeinde — Aufgaben praktischer Kommunalpolitik, 24. 3. bis 26. 3. 1995, Veranstaltung Nr. 72

Hauptthemen:

- Bau- und Planungsrecht
- Flächennutzungs- und Bebauungsplan als Steuerungsinstrumente der Gemeinde

Politik in Zahlen: Der kommunale Haushaltsplan, 23. 4. bis 26. 4. 1995, Veranstaltung Nr. 164

Hauptthemen:

- Der kommunale Haushaltsplan: Zustandekommen, Abgrenzung, Systematik, Kontrolle
- Wie erkennt man die Finanzlage einer Gemeinde?
- Die Haushaltsrede

Weitere Informationen/Anmeldungen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum Eichholz
Postfach 1331
50387 Wesseling**

Aussiedlerzahlen 1994 ähnlich wie in den Vorjahren

Im Jahre 1994 wurden 222.591 Spätaussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Der Zuzug entspricht damit in etwa den Zahlen des Jahres 1993 (218.888 Personen). Im Jahr 1992 waren 230.565 Aussiedler in das Bundesgebiet zugezogen.

Die Zahl der Antragsteller für einen Aufnahmebescheid ist 1994 insgesamt zurückgegangen. Sie erreichte etwa 98 Prozent des Vergleichszeitraumes 1993 und 59 Prozent des Vergleichszeitraumes 1992.

Hierzu erklärte der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, **Horst Waffenschmidt**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

● Seit nunmehr vier Jahren reisen deutsche Spätaussiedler in jährlich etwa gleicher Größenordnung in die Bundesrepublik Deutschland ein. Der Zuzug bewegte sich damit auch 1994 in dem vom Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vorgegebenen Rahmen.

● Die Aufnahme von 222.000 Deutschen aus Ost- und Südosteuropa in Deutschland ist eine große Gemeinschaftsleistung von Bund, Ländern und Gemeinden, Kirchen, Wirtschaft, sozialen Verbänden und vielen einzelnen Initiativen engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dafür danke ich namens der Bundesregierung. Die großen Familien, die zu uns kommen, und der Einsatz für sie sind in vielen Bereichen ein Gewinn für unser Land.

● Auch 1994 bewährte sich das jetzt praktizierte Aussiedleraufnahmeverfahren: Antragstellung aus der heutigen Heimat, Aussiedlung erst nach Erhalt eines Aufnahmebescheides für Deutschland.

● Rund zwei Drittel der Aussiedler kamen 1994 aus den asiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus Kasachstan, wo sich inzwischen viele Deutsche wegen nationalistischer und fundamentalistischer Bestrebungen unsicher fühlen. Zehntausende Deutsche aus Mittelasien sind auch 1994 nach Rußland ausgesiedelt und nicht nach Deutschland. Die von Rußland und Deutschland geförderten deutschen Siedlungsschwerpunkte in der Russischen Föderation, insbesondere in Westsibirien, wo über 600.000 Deutsche leben, hatten 1994 eine starke Anziehungskraft.

● Die Bundesregierung wird auch 1995 den Deutschen helfen, die aufgrund ihres Schicksals ein Recht haben, zu uns zu kommen. Und sie wird auch den deutschen Minderheiten in Ost- und Südosteuropa im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung geben, damit sie für sich und ihre Familien auch in ihrer heutigen Heimat positive Perspektiven haben.

● Die Zahl der Aussiedler im Jahr 1995 wird nach allen Erfahrungen entscheidend abhängen von der politischen und wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Zitat

Einige Sozialdemokraten scheinen die Worte Amnestie und Amnesie nicht mehr richtig unterscheiden zu können.

Der sächsische Innenminister und stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Heinz Eggert zur aktuellen Diskussion um eine Amnestie für ehemalige Stasi-Mitarbeiter

Neue Länder und ihre Gemeinden mit eigener Finanzverantwortung

Anlässlich des Inkrafttretens der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zum 1. Januar 1995 erklärte Bundesfinanzminister Theo Waigel:

Mit der zum 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs beginnt ein neues Kapitel in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Die Neugestaltung beruht auf dem im Rahmen des Solidarpakts von 1993 verabschiedeten Gesetz zum Föderalen Konsolidierungsprogramm. Erstmals werden die neuen Länder und Berlin gleichberechtigt in den gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen.

Der für die Übergangszeit bis 1994 eingeführte und mehrfach aufgestockte Fonds „Deutsche Einheit“ wird abgelöst. Damit ist die finanzpolitische Übergangsphase der deutschen Vereinigung abgeschlossen und ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Einheit Deutschlands vollzogen.

Der neugestaltete Finanzausgleich sichert den neuen Ländern und ihren Gemeinden eine Finanzausstattung, die ihnen Pro-Kopf-Ausgaben von knapp 120 v. H. und Investitionsausgaben pro Kopf von gut 210 v. H. des Niveaus der alten Länder ermöglicht. Dies geht einher mit einer Halbierung der derzeitigen Nettokreditaufnahme der neuen Länder.

Die neuen Länder und ihre Gemeinden erhalten im Jahr 1995 Transferleistungen für ihre Haushalte im Gesamtumfang von etwa 52 Mrd. DM (gegenüber 434,6 Mrd. DM an Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahre 1994). Zugleich wird

ihre Finanzausstattung auch für die Folgejahre dauerhaft auf eine solide Basis gestellt.

Durch die neue Umsatzsteuerverteilung und den Länderfinanzausgleich fließen den neuen Ländern 1995 Mittel in Höhe von rund 27 Mrd. DM zu. Der Bund trägt hierzu durch die Übertragung von 7 Umsatzsteuerpunkten an die Länder 16,5 Mrd. DM bei. Weiter erhalten die Länder 1995 Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von zusammen rund 18,6 Mrd. DM.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) ab 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich. Von diesem Betrag sind 0,7 Mrd. DM Finanzhilfen zur Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz.

Für die restlichen 5,9 Mrd. DM IfG-Mittel haben die neuen Länder bereits ihre für das 1995 geplante Investitionsvorhaben gemeldet. Investitionsschwerpunkte sind die Bereiche Verkehr, kommunale Investitionen, Wohnungsbau, Städtebau sowie Stadt- und Dorferneuerung.

Die erheblich verbesserte Finanzausstattung erlaubt es den neuen Ländern und ihren Gemeinden, ihre Aufgaben in eigener Finanzverantwortung wahrzunehmen. Die Neuordnung versetzt sie in die Lage, ohne zusätzliche Sonderfinanzierungen ihren infrastrukturellen Nachholbedarf gegenüber den alten Ländern in einem absehbaren Zeitraum abzubauen.

SPD-Sozialpolitiker unfähig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Zu der Forderung, die Sozialhilfe sofort um 10 Prozent anzuheben, erklärt der sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Julius Louven:

Der SPD-Sozialpolitiker Rudolf Dreßler fordert die Bundesregierung auf, die Sozialhilfe sofort um 10 Prozent anzuheben, um dem Nachholbedarf der vergangenen drei Jahre gerecht zu werden. Er wirft der Bundesregierung vor, mit „perfiden Kampfbegriffen“ wie Mißbrauchsbekämpfung oder Wahrung des Lohnabstandsgebotes nur darüber hinwegzutäuschen, daß sie die Sozialhilfe kürzen wolle.

Zwischen Sozialhilfe und Arbeitseinkommen muß ein gebührender Abstand vorhanden sein. Dieser kann nicht durch eine Anhebung der Löhne geschaffen werden. In diesem Fall würden durch Rationalisierung oder Verlagerung ins kostengünstigere Ausland weitere Arbeitsplätze verloren gehen, die Arbeitslosigkeit also im Bereich der geringer Qualifizierten zunehmen. Wird andererseits die Sozialhilfe heraufgesetzt, geht der Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verloren.

Richtig ist, daß das Verhältnis von Sozialhilfe und Arbeitseinkommen neu justiert werden muß. Werden niedrige Lohneinkommen durch Sozialeinkommen nicht, wie zur Zeit, weitgehend ersetzt, sondern mit abnehmenden Beträgen aufgestockt, dann könnten bei niedrigen Lohnkosten von den Unternehmen Arbeitsplätze in größerer Zahl geschaffen werden, und für die Empfänger von Sozialhilfe würde es sich lohnen, niedrig entlohnte Arbeits-

plätze zur Aufbesserung ihres Gesamteinkommens anzunehmen.

Während der SPD-Vorsitzende Rudolf Scharping seine Partei auffordert, sich der Debatte um die Mißbrauchsbekämpfung nicht zu verschließen, spricht Herr Dreßler vom Gebrauch „perfider Kampfbegriffe“. Wird hier die Union ins Visier genommen oder Herr Scharping? Oder weiß bei der SPD wieder einmal die Linke nicht, was die Rechte tut? Wer Mißbrauch hinnimmt, schadet nicht nur den ehrlichen Arbeitnehmern. Er nimmt auch hin, daß Beiträge an die Sozialversicherung ausfallen, was durch steigende

Zwischen Sozialhilfe und Arbeitseinkommen muß ein gebührender Abstand sein, der nicht durch Anhebung der Löhne geschaffen werden kann.

Beitragsätze ausgeglichen werden muß. Auch das gefährdet Arbeitsplätze.

Herr Dreßler zeigt ein weiteres Mal, daß er unfähig oder nicht willens ist, sich der Frage nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit vorurteilsfrei zu stellen. Er, der früher einmal Staatssekretär im Arbeitsministerium war, beweist mit solch populistischen Forderungen, die nur dem Ziel der Stimmungsmache dienen, wie weit er sich inzwischen von der Fähigkeit entfernt hat, Verantwortung zu übernehmen. Ratsam wäre es gewesen, die Vorschläge des zuständigen Ministeriums für eine Neukonzeption der Sozialhilfe und für eine wirksame Bekämpfung des Mißbrauchs abzuwarten und sich mit diesen sachgerecht auseinanderzusetzen. ■

„Schlanker Staat“

Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

1. Die „Verschlankung“ des Staates, seiner Zuständigkeiten und Verfahren gehört zu den zentralen Aufgaben von Bund und Ländern in den kommenden Jahren. Die Gründe hierfür liegen nicht nur in den gegebenen Engen der öffentlichen Haushalte, sondern auch im Bedarf nach grundlegender Erneuerung, Überprüfung und Revision gegenüber vielfältigen Verkrustungen, Effizienzmängeln und übersteigerten Ansprüchen an den Staat. Es geht entscheidend auch um den Wirtschaftsstandort Deutschland, der ohne eine entsprechend effektive und inhaltlich aufgeschlossene öffentliche Verwaltung sowie einen entsprechend effizienten öffentlichen Dienst Gefahr läuft, weiter an Attraktivität zu verlieren. Stärkung von Freiheit und Selbstverantwortung, stärkere Besinnung wieder auf das Subsidiaritätsprinzip und seine Begrenzung staatlicher Zuständigkeiten und Verfahren heißen die verfassungsrechtlichen wie verfassungspolitischen Grundlagen des gegebenen Erneuerungsbedarfs.

2. Neben der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP liegen die ersten maßgebenden Ansätze für die notwendigen Reformen vor allem in Gestalt des Perspektivberichts der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes, im Bericht der Unabhängigen Expertenkommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren „Investitionsförderung durch flexible

Genehmigungsverfahren“ sowie in Gestalt der Leitsätze der Innenpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur „Erneuerung des öffentlichen Dienstes“ vor.

3. Wesentliche Fortschritte auf dem Wege zu einem „schlankeren Staat“ sind von der Koalition bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Verkehrswegebeschleunigungsgesetz, dem Planungsvereinfachungsgesetz, dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz sowie mit den Privatisierungsmaßnahmen im Bereich von Bahn, Post, pri-

Positionspapier von Rupert Scholz, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

vater Arbeitsvermittlung und Flugsicherung geleistet worden. Auf diesem Wege gilt es, in der begonnenen neuen Legislaturperiode voranzuschreiten.

4. Die Forderung nach einem „schlankeren Staat“ richtet sich ebenso an den Bund wie an die Länder, die Gemeinden eingeschlossen. In diesem Sinne formuliert die Forderung nach einem „schlankeren Staat“ eine echte politische Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, die es nach den Regeln und Gesetzlichkeiten eines effektiven kooperativen Föderalismus zu erfüllen gilt.

5. Vom Bund sind umfassend gesetzge-

berische Vorgaben zu leisten. Von den Ländern sind im Schwerpunkt exekutive Entwicklungen beizusteuern. Das Verwaltungsverfahrenrecht von Bund und Ländern ist in abgestimmter Form auf die Anforderungen des „schlankeren Staats“ auszurichten. Das gleiche gilt für das Recht des öffentlichen Dienstes wie für das Haushaltsrecht, wobei von Bundes wegen wesentliche Vorgaben über das Haushaltsgrundsatzgesetz einzuführen sind.

6. Bund und Länder müssen nicht nur über Bundestag und Bundesrat zwecks Erreichung der hiesigen Zielsetzungen eng zusammenarbeiten, sondern sie sind auch auf ein verfahrensmäßiges Miteinander in besonderer Weise angewiesen. Es bedarf des umfänglichen Erfahrungs- und Informationsaustausches. Es bedarf abgestimmter Verfahren, vor allem in der Erprobung sowie in der Entwicklung von Öffnungs- und Experimentierklauseln.

7. Zu diesen Zwecken empfiehlt es sich, eine Bund-Länder-Kommission für Verwaltungsinnovation und Effektivitätsvergleich zu konstituieren. Auf der Ebene des Bundes wird die Arbeitsgruppe der Ressorts der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen zwecks zügiger Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission „Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ rasch eingesetzt. Diese soll nach der Koalitionsvereinbarung ihre Vorschläge bereits zur Sommerpause 1995 vorlegen.

8. „Verschlankung“ des Staates bedingt zunächst eine grundlegende Überprüfung der von Bund, Ländern und Gemeinden heute wahrgenommenen Aufgaben — eine Aufgabenkritik, die wiederum von Bund und Ländern gemeinsam durchzuführen ist und für die sich Formen intensiver gegenseitiger Abstimmung, Konsultation und Information empfehlen (ggf. umgesetzt über eine Bund-Länder-Kom-

mission der vorstehend vorgeschlagenen Art).

Vorrangiger Prüfungsmaßstab einer solchen Aufgabenkritik muß das Subsidiaritätsprinzip mit seiner Fragestellung nach der Erforderlichkeit staatlicher Funktionswahrnehmung bzw. mit seiner Direktive nach möglichst viel bürgerlicher und gesellschaftlicher Selbstverantwortung sein.

9. Die Möglichkeiten der Privatisierung heute vom Staat wahrgenommener Aufgaben müssen ohne jeden Vorbehalt und ohne jedes Vorurteil überprüft werden. Lediglich im Bereich der klassischen Hoheitsaufgaben des Staates scheiden materielle bzw. aufgabenmäßige Privatisierungen aus. Auch in diesen Bereichen bestehen jedoch Möglichkeiten der Organisationsprivatisierung sowie der verstärkten Heranziehung privater Zuständigkeitsträger und Sachverständiger — sei es in Gestalt der Beileihung oder in Gestalt der Indiennahme Privater. Ein richtunggebendes Beispiel hierfür liegt etwa im neuen bayerischen Bauordnungsrecht und seinem Abbau staatlicher Genehmigungs- und Kontrollverfahren zugunsten von Architekten und Bauingenieuren, die die entsprechenden Prüfverantwortungen nach Qualifikation wie nach freiberuflicher Grundverantwortung bestens zu übernehmen imstande sind. In der gleichen Richtung sind auch vielfältige andere Felder staatlicher Verantwortung heute regulierbar und damit auch partiell privatisierbar.

10. Maßnahmen der (echten) Aufgabenprivatisierung sind vor allem im Bereich der von staatlichen Aufgabenträgern wahrgenommenen Dienstleistungsfunktionen statthaft und zu empfehlen — bis hin zu bestimmten Hilfs- oder Annexfunktionen, die im Zusammenhang mit originären Hoheitsaufgaben stehen (z. B. Schreibdienste, Kfz.-Dienste, etc.).

Wo (echte) Aufgabenprivatisierungen im staatlichen Dienstleistungssektor ausscheiden, ist zumindest an die verstärkte Durchführung von Organisationsprivatisierungen, d. h. an die Überführung entsprechender staatlicher Funktionseinheiten in die Rechtsformen privatrechtlicher Kapitalgesellschaften zu denken. Die Privatisierung von Post und Bahn bildet hierfür ein richtunggebendes Beispiel. Vor allem staatliche Sondervermögen sollten in entsprechende privatrechtliche Organisationsformen überführt werden. Das gleiche gilt für eine ganze Reihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Aufgabensubstrat in den Rechtsformen des Privatrechts häufig effizienter und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Wesentlich ist hierbei vor allem, daß sich auch haushaltsrechtlich Möglichkeiten zu mehr Flexibilität und Wirtschaftlichkeit ergeben.

11. Die staatlichen Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt, konzentriert und von überregulierenden Regelungsdichten befreit werden. Schon von Gesetzes wegen ist darauf zu achten, daß keine allzu großen verfahrens- und planungsrechtlichen Zersplitterungen über allzu spezialisierte Sonderzuständigkeiten eintreten. Das Grundprinzip vor allem verwaltungsrechtlicher Genehmigungsverfahren muß lauten: Zuständigkeitskonzentration gemäß dem Grundsatz der „ganzheitlichen Verwaltung“. Nur eine solche „ganzheitliche Verwaltung“ erfüllt durch ein höheres Maß an Transparenz und Kompetenzklarheit auch die Voraussetzungen einer möglichst bürgernahen und für den Bürger verständlichen Verwaltung.

12. Verwaltungintern ist verstärkt mit den Organisationsformen des Teamprinzips und des Projektmanagements zu operieren, um ein höheres Maß an Kompe-

tenzkonzentration und zugleich auch querschnittsmäßiger Flexibilisierung zu erreichen. Im Sinne einer bürgernahen bzw. -offenen Verwaltung sind Formen des Projektmanagements auch verstärkt unter Einschluß privater Sachverständiger sowie in Gestalt auch schon vorbereitender Begleitung privater Investitions- oder Genehmigungsvorhaben zu leisten.

13. Die starre Differenzierung zwischen starren Planungsverfahren, Genehmigungsverfahren, Anzeigeverfahren und genehmigungsfreien Verfahren muß flexibler gestaltet werden. Im Sinne einer stärkeren bürgerlichen Eigenverantwortung ist in vielen Bereichen die bloße Anzeige eines Vorhabens als ausreichend zu erkennen, wenn privater Sachverstand eingeschaltet war oder wenn ein ausreichender Versicherungsschutz nachgewiesen wird. In Anlehnung an ausländische Modelle ist vor allem an die verstärkte Nutzung von Haftpflichtversicherungen überall dort zu denken, wo es um die Kontrolle und Beherrschung bestimmter Risiken geht, ohne daß es eines hoheitlichen Genehmigungsverfahrens aus unabwiesbaren Gründen bedarf. Gegebenenfalls ist einem privaten Antragssteller ein alternatives Verfahren zu eröffnen: nämlich entweder ein hoheitliches Genehmigungsverfahren herkömmlicher Art durchzuführen oder auf ein solches Verfahren zugunsten einer bloßen Anzeige bei gleichzeitigem Nachweis eines entsprechenden Versicherungsschutzes zu verzichten.

14. Nach dem Vorbehalt des BauGB-MaßnahmenG ist im Falle besonders bedeutsamer Gemeinwohlbelange auf das starre Neben- und Nacheinander von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verzichten. Mit Recht erlaubt das BauGB-MaßnahmenG, daß „zur Dekkung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung“ auch auf Flächennutzungs-

pläne verzichtet werden kann. Dieser Weg hat sich bewährt und sollte auch für Vorhaben eröffnet werden, bei denen es namentlich um „die Schaffung von Arbeitsplätzen“ oder um Projekte geht, die von „technologisch oder ökologisch herausragendem Nutzen“ sind. Hierin läge nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus ein ebenso wichtiger Beitrag für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland insgesamt.

15. Planungs- und Genehmigungsverfahren sind mit strikten Befristungs- und Präklusionsregelungen zu versehen. Wenn bestimmte Genehmigungsverfahren binnen bestimmter Fristen nicht beschieden sind, ist grundsätzlich von der (fiktiven) Genehmigungserteilung auszugehen.

Einwendungen Privater gegen bestimmte Genehmigungs- oder Planungsvorhaben sind noch strikter dem Vorbehalt der Präklusion zu unterstellen, als dies bisher der Fall ist. Dies gilt insbesondere für Planfeststellungsverfahren, für die Präklusionswirkungen in gleicher Weise wie für Genehmigungsverfahren vorzusehen sind.

16. Jede Verwaltungsreform untersteht dem Vorbehalt der eigenen Überprüfung und Bewährung. In diesem Sinne muß auch im hiesigen Bereich vielfältig „prozeßhaft“ reformiert werden, was auch das Recht der Verwaltung einschließen muß, in bestimmten Feldern zunächst zu experimentieren oder bestimmte neue Wege zu erproben. In diesem Sinne ist der Verwaltung schon von Gesetzes wegen ein verstärkter Erprobungs- und Experimentierspielraum ebenso allgemein- wie spezialgesetzlich zu eröffnen — bis hin zur Möglichkeit, in Einzelfällen von gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweisen zwecks zu erprobender Effizienzsteigerung abzuweichen (stärkerer Einsatz

gesetzlicher Experimentier- und Öffnungsklauseln auch im Bereich verwaltungsrechtlicher Planungs- und Genehmigungsverfahren).

17. Zwecks mehr Flexibilität und Effektivität in Verwaltungsverfahren bedarf es entsprechender Reformen auch im Haushaltsrecht. Auch hier muß mehr Flexibilität, etwa durch die Möglichkeit auch von (projektorientierten) Globalzuweisungen an bestimmte Aufgabenträger gewonnen werden.

Darüber hinaus müssen verstärkt Leistungsanreize für eine sparsame Haushaltsführung geschaffen werden — etwa durch „Bonus“-Gewährungen zugunsten bestimmter Aufgabenbereiche mit der Maßgabe, daß entsprechend eingesparte Mittel nicht verfallen, sondern im folgenden Haushaltsjahr erneut und zusätzlich zur Verfügung stehen. Regelungen dieser Art sind geeignet, auch die fiskalische Eigenverantwortung der öffentlichen Verwaltung in der erforderlichen Richtung zu stärken.

18. Auch der öffentliche Dienst bedarf vielfältiger Erneuerungen und Reformen. Dabei ist zunächst jedoch festzuhalten, daß sich die gegebene Zweiteilung des öffentlichen Dienstes in Beamte einerseits und Arbeitnehmer andererseits grundsätzlich bewährt hat und deshalb beizubehalten ist. Streitigkeiten über angeblich höhere Kosten entweder auf der einen oder auf der anderen Seite führen nicht weiter; denn rein fiskalische Kostenvergleiche zwischen Beamten und Arbeitnehmern sind schon angesichts der verfassungsrechtlich vorgegebenen Strukturunterschiede zwischen beiden Gruppen des öffentlichen Dienstes von nur äußerst begrenztem Aussagewert.

19. Jede überzogene Kritik, vor allem am Berufsbeamtentum, ist mit Nachdruck zurückzuweisen. Das Berufsbeamtentum hat sich nicht nur als institutionel-

ler Garant einer stabilen und lange Zeit leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung bewährt; es hat auch ein Recht darauf, daß ihm nicht Effizienzdefizite in der öffentlichen Verwaltung angelastet werden, die in Wahrheit vom Gesetzgeber oder von der Verwaltungsorganisation zu verantworten sind.

20. Demgemäß kann es nur darum gehen, auf der gegebenen Grundlage des öffentlichen Dienstrechts systemimmanente Reformen durchzuführen, die zu Leistungssteigerungen, mehr Flexibilität sowie mehr Mobilität führen. Im Bereich des Berufsbeamtentums sind solche systemimmanenten Reformmaßnahmen auch mit den verfassungsrechtlichen Vorbehalten des Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar.

21. Zu den wichtigsten Reformmaßnahmen gehören solche der Mobilitätssteigerung ebenso in funktioneller wie in räumlicher Hinsicht: In funktioneller Hinsicht muß ein höheres Maß an Durchlässigkeit und wechselseitiger Verwendbarkeit auch bei unterschiedlichen Ausbildungs- oder Laufbahnprofilen ermöglicht werden. In räumlicher Hinsicht müssen Versetzung, Abordnung und Umsetzung erleichtert werden.

Die Möglichkeiten von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten müssen verstärkt werden.

22. Im Beamtensrecht ist grundsätzlich am Laufbahnprinzip festzuhalten. Flexibilisierungen und Effektivierungen sind und können aber über die Einführung von Erprobungszeiten bei Beförderungen und der Besetzung von Führungspositionen erreicht werden. Solche Maßnahmen versprechen einen höheren Leistungsanreiz und sind — bei verhältnismäßiger Ausgestaltung der jeweiligen Erprobungszeiträume (nicht über ein Jahr) — auch mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar.

23. Auch die Einführung von besonderen Leistungsprämien oder Sonderzulagen ist als gesonderter Leistungsanreiz vorzusehen. Im Bereich des Beamtentums verstoßen solche Leistungsprämien nicht gegen das verfassungsrechtlich festgeschriebene Alimentationsprinzip, wenn die zu honorierenden Sonderleistungen gesetzlich benannt und den gesetzlich vorausgesetzten Grundstandard beamtenrechtlicher Dienstleistung eindeutig übertreffen. In diesem Sinne ist beispielsweise daran zu denken, für besondere Einsatzbereitschaften und Leistungen im Aufgabenbereich der Polizei besondere Leistungsprämien zusätzlich wie einmalig, d. h. ohne Ruhegehaltbezug, zu gewähren.

24. Ein höheres Maß an Verwaltungseffizienz und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes läßt sich auch nicht ohne Reformen im Bereich des Verwaltungsschutzrechtes gewährleisten. Das Prinzip des umfassenden Verwaltungsschutzrechtes, wie ihn das Grundgesetz garantiert, darf naturgemäß nicht in Frage gestellt werden. Andererseits entscheidet der Gesetzgeber über die Einzelheiten des Verwaltungsschutzsystems und verfügt damit auch über Möglichkeiten zur reformierenden Gestaltung — namentlich auch dort, wo es um ein ausgewogenes Verhältnis von bürgerlichem Rechtsschutz einerseits und dem Bürger ebenso verpflichteter Verwaltungsverantwortung andererseits geht.

25. Im einzelnen geht es vor allem um stärkere Konzentration und Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren dort, wo Großprojekte oder Planungsverfahren betroffen sind.

26. Gerade für Großprojekte ist die verwaltungsgerichtliche Kontrolle auf eine Tatsacheninstanz zu beschränken. Als Vorbild hierfür ist die Regelung des

§ 48 VwGO zu erkennen, die auch auf andere — gesetzlich festzulegende — Tatbestände zu erweitern ist.

27. Die erstinstanzlichen Zuständigkeiten des OVG gemäß §§ 47, 48 VwGO sind an eine Klagefrist von einem Jahr zu binden. Des weiteren ist die Antragsbefugnis im Normenkontrollverfahren gemäß § 47 Abs. 2 VwGO den Maßstäben des subjektiv-rechtlichen Verwaltungsrechtsschutzes gemäß § 42 Abs. 2 VwGO anzugleichen (keine Klagebefugnis bei bloßem „Nachteil“, sondern erst bei entsprechender „Rechts“beeinträchtigung).

28. Das Widerspruchsverfahren gemäß § 68 VwGO ist auf eine bloße Rechtmäßigkeitskontrolle zu beschränken. Rügen (auch) der Zweckmäßigkeit einer angefochtenen Verwaltungsentscheidung sind (wieder) in die ausschließliche Entscheidung der vorgesetzten Behörde kraft Amtes zu geben.

29. Es ist zu prüfen, ob die verwaltungsgerichtliche Kontrolle in Fällen bestimmter Abwägungen, Prognosen oder Beurteilungen innerhalb der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe beschränkt werden kann. Denn in aller Regel geht es hierbei um nicht vorab als justitiabel zu erkennende Tatbestände, selbst wenn die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte immer mehr in entgegengesetzte Richtun-

gen tendiert. Zwischen Justitiabilität und bürgerlichem Verwaltungsrechtsschutz einerseits und einer auch kompetenziell gesicherten Verwaltungsverantwortung andererseits muß jedoch ein ausgewogenes, dem Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung entsprechendes Verhältnis bestehen. Dies rechtfertigt es, gerade bei verwaltungsrechtlichen Abwägungs-, Prognose- oder Beurteilungsentscheidungen den Maßstab der Justitiabilität auf prinzipielle Evidenzkontrollen zu beschränken.

30. Des weiteren ist zu prüfen, ob der öffentlichen Verwaltung im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens die Möglichkeit der nachträglichen Mängelbeseitigung eröffnet wird. Eine solche Regelung würde auch dem Interesse des Bürgers an möglichst rascher Rechtsgewährung entsprechen. In der gleichen Richtung ist zu prüfen, ob nicht bei Anfechtungsklagen gegen bestimmte Verwaltungsakte als maßgebender Zeitpunkt der Sach- und Rechtslage nicht mehr auf den des Erlasses des Verwaltungsaktes, sondern — wie bei Leistungsklagen — auf den der letzten mündlichen Verhandlung abgestellt wird; auch damit könnten nicht nur die Rechtsschutzinteressen des Bürgers, sondern auch die Funktionsinteressen der öffentlichen Verwaltung gerechter gewahrt werden. ■

Theo Blank neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat **Theo Blank** zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Theo Blank verfügt über langjährige kommunalpolitische Erfahrung. Er war von 1978 bis 1983 Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und ist seit 1983 Mitglied des

Deutschen Bundestages. Seit 1992 ist Theo Blank zugleich Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: **Albert Deß** (Bayern), **Peter Götz** (Baden-Württemberg), **Rolf Rau** (Sachsen), **Gert Willner** (Schleswig-Holstein).

Transfer von wissenschaftlich erarbeitetem Know-how verbessern

1. Die deutsche sportwissenschaftliche Landschaft ist bunt gemischt: neben den unterschiedlich ausgerichteten sportwissenschaftlichen Hochschulinstituten existieren Einrichtungen in der Trägerschaft des Sports. Während die tradierten Hochschuleinrichtungen kompetenzmäßig als Einrichtungen der Hochschulen in den Bereich der Länder fallen und dem Grunde nach von dort auch finanziert werden, werden die Einrichtungen des Sports wegen ihrer Funktion für den Leistungssport vom Bund unterstützt. Durch die Vereinigung Deutschlands ist die Landschaft noch größer und vielfältiger geworden, neue Hochschuleinrichtungen kamen hinzu.

Das als nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums tätige Bundesinstitut für Sportwissenschaft unterstützt die Sportwissenschaft insoweit, als deren Ergebnisse für den Leistungssport nützlich und hilfreich sind; dabei obliegt dem Bundesinstitut, durch Planung, Koordination und Finanzierung die wissenschaftliche Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports zu fördern.

2. Da der Sport in der Vergangenheit häufig die sportwissenschaftliche Unterstützung reklamierte, wurden im Interesse des Sports drei sportwissenschaftliche Einrichtungen in den Einigungsvertrag namentlich aufgenommen, die es nach Maßgabe der Haushalte zu unterstützen gilt. Dabei handelt es sich um das Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS), heute Institut für angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig, die Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) in Berlin und

das Dopingkontrolllabor in Kreischau bei Dresden. Damit sollte dem Sport geholfen werden, gewisse Defizite zu bereinigen. Die drei Einrichtungen wurden nach der Einigung neu strukturiert und in die Trägerschaft des Sports — mit Unterstützung des Bundes — gegeben.

3. Noch ist die Integration dieser Einrichtungen des Sports nicht voll erfolgt. Daher bedarf es der Korrekturen. Dabei muß man sich einerseits darüber klar wer-

Von Engelbert Nelle, Vorsitzender des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

den, wo vom System her Mängel zu konstatieren sind und andererseits wie bei einem föderalistisch strukturierten, staatsfreien Sport Korrekturen zu erfolgen haben.

Zweifellos gibt es Mängel beim Transfer von wissenschaftlich, an Hochschulinstituten — gerade auch mit Mitteln des Bundes — erarbeitetem Know-how in den Leistungssport. Diesen Transfer zu beschleunigen, effizient zu gestalten, ist eine der Aufgaben des Instituts für angewandte Trainingswissenschaften und der Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte. Beide Einrichtungen arbeiten unmittelbar den Verbänden und damit den Athleten zu. Zum anderen muß es über eine Koordinierungsstelle möglich sein, grundlegende Fragen und Zweckforschung an den Hochschulen anzustoßen und dort erarbeiten zu lassen. Deutlich wird bei dieser Aufgabenstellung, daß das IAT und das FES wichtige Funktionen für den Leistungssport

haben. Das bedeutet aber auch, daß beide Einrichtungen wegen eines notwendigen kreativen Mitarbeiterpotentials für den Sport dauerhaft gesichert werden müssen. Es muß für Wissenschaftler reizvoll sein, Forschungsergebnisse mit Athleten erfolgreich umzusetzen. Verkrustete Strukturen solcher speziellen Einrichtungen sind wenig hilfreich, umgekehrt muß ein Anreiz bestehen für ausgewählte Wissenschaftler mit dem Sport vor Ort zusammenzuarbeiten.

4. Die Arbeit dieser Einrichtungen muß durch die koordinierende Funktion des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) noch stärker akzentuiert werden. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) sollte entsprechend den Kompetenzen des Bundes Forschung initiieren; zugleich sollte es verstärkt dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse über das IAT und FES an den Sport gelangen. Zugleich sollte das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) diesen Einrichtungen organisatorische Hilfe leisten.

5. Ein Vorschlag: das IAT und FES werden zu einem Institut des deutschen Spitzensports, das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft institutionell gefördert wird, zusammengefaßt. Träger des Insti-

Überlegungen zur künftigen Struktur der sportwissenschaftlichen Einrichtungen aus dem Einigungsvertrag

tuts des deutschen Spitzensports sollten die den Spitzensport repräsentierenden Verbände sein, um auch die Staatsfreiheit dieser Einrichtung für den Sport zu garantieren. Über die institutionelle Förderung eines Kernes dieser Einrichtungen durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) soll die finanzielle Basis des Instituts gesichert werden.

6. Eine solche Lösung genießt Vorteile:

- Der Transfer von umfangreichem Wissen von den Hochschuleinrichtungen zum Sport wird kanalisiert und effizient.
- Die Verantwortung des Sports für den Leistungssport kommt zum Tragen; die grundsätzlichen Strukturen des Sports werden gewahrt.
- Arbeitsplätze im Leistungssport werden gesichert, gleichwohl wird für wohlthuende Flexibilität gesorgt, denn bekanntlich können solche Einrichtungen keine Verkrustungen vertragen, müssen leistungs- und wissenschaftsorientiert arbeiten, was bedeutet, daß der Mitarbeiterwechsel durchaus Routine ist.
- Eine solche Lösung läßt auch Raum für Dritte, die sich im Leistungssport engagieren wollen. So wäre es letztlich zu begrüßen, wenn die Länder sich an einer solchen Einrichtung beteiligen würden.
- Dem Bund käme aus seiner Verantwortung für den Leistungssport eine besondere koordinierende Funktion zu, die das BISp auszufüllen hätte.

7. Allerdings bedarf eine solche Lösung auch der Überwindung von Hemmnissen:

- So sollte der Sport darüber befinden, ob eine solche Lösung ein Weg ist, die Voraussetzungen für den Spitzensport zu verbessern.
- Auch muß darüber befunden werden, welche Dimensionen eine solche Einrichtung haben kann; bekanntlich sind kleine Einrichtungen effektiver und effizienter als Mammuteinrichtungen; dabei spielt auch der finanzielle Aspekt eine Rolle.
- Da eine institutionelle Absicherung angestrebt wird, müssen entsprechende Stellen im Haushalt gesichert werden, angesichts des engen Haushaltes sicher eine schwierige Aufgabe.

Doch erscheint eine solche Lösung angemessen für den Leistungssport in einer hochentwickelten Volkswirtschaft. ■

Manfred Kanther:

Umkehr zum Besseren

Programm der ersten Schritte verabschiedet

Zum Wahlkampfauftakt der hessischen CDU am 21. Januar in Hofheim-Wallau bezeichnete es der Ministerpräsident-Kandidat, Bundesinnenminister Manfred Kanther, als vorrangige Aufgabe der neuen Landesregierung, den Standort Hessen „wieder blankzupolieren“:

Kanther forderte vor dem Landesaus-schluß in seiner mit minutenlangem Beifall bedachten Rede eine „Umkehr zum Besseren“. Der Vorsitzende der CDU Hessen erinnerte die Delegierten eindringlich daran, daß Hessen unter Ministerpräsident Eichel auf die schiefe Bahn geraten sei. Auch wenn ein starkes Land wie Hessen unter Rot-Grün nicht zu einem Jammertal gemacht werden könnte, brauche man dreimal so lange, um aus der Schiefelage wieder nach oben zu kommen, verdeutlichte Kanther anschaulich die Situation in Hessen.

Kanther warf der rot-grünen Landesregierung vor, die Bundespolitik aus „parteipolitischen und ideologischen Gründen zu konterkarrieren“. Rot-Grün in Hessen habe nicht nur gegen den Bonner Asylkomproiß gestimmt, ohne den jetzt zusätzlich 1 Million Asylbewerber mehr in Deutschland wären, sondern versuche nun, durch Abschiebestopps diese erfolgreiche Bundesregelung zu unterlaufen. Außerdem habe sich diese Hessische Landesregierung auch dem Bonner Verbrechensbekämpfungsgesetz verweigert. Kanther zufolge gibt es für die Menschen in Hessen „keinen vernünftigen Grund“, die Amtszeit der Regierung Eichel zu verlängern.

Um bei der Regierungsübernahme sofort den dringend benötigten Kurswechsel in Hessen einzuleiten, habe man ein „Programm der ersten Schritte“ ausgearbeitet. Dieses 12-Punkte-Programm umfaßt neben der Abschaffung der „Hessensteuern“ (Grundwasserabgabe, Sonderabfallabgabe), die Forderung, Hessen zu dem Land mit den schnellsten Genehmigungsverfahren zu machen. Als dritter Punkt wird die vorrangige Verbrechensbekämpfung in Hessen genannt.

Des weiteren sieht das „Programm der ersten Schritte“ die Einführung eines frei-

Wahlkampfauftakt der CDU Hessen in Hofheim-Wallau

willigen Polizeidienstes und eine konsequente Anwendung des Asylrechts vor. Zum Thema Schule heißt es: Reduzierung des Unterrichtsausfalls und Stärkung des dreigliedrigen Schulsystems. Punkt 8 spricht von der Beendigung der „Gängelei“ der Gemeinden und Bürger durch überflüssige Richtlinien, Erlasse und Gesetze.

Die weiteren Punkte haben eine soziale Investitionsoffensive für Kinder und Familie, die gesicherte Abfallbeseitigung und die Rückgewinnung finanzieller Solidarität zum Inhalt. Unter Punkt 12 heißt es: „Nach vier Jahren des Dämpelns wird nach dem 19. Februar in Hessen wieder eine Regierung ihre Arbeit aufnehmen, die durch einen sachkundigen und ent-

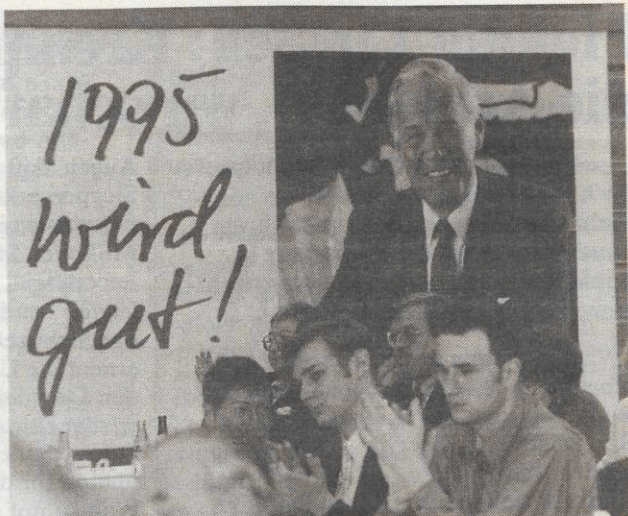
scheidungsstarken Ministerpräsidenten geleitet wird.“

Eine Hessische Landesregierung mit Manfred Kanther an der Spitze wird Klarheit der Entscheidung, Beständigkeit in ihrer Umsetzung und ständige Bereitschaft zum Dialog mit den Bürgern zum „Markenzeichen“ künftiger hessischer Landespolitik machen.

Zuvor hatte der Fraktionsvorsitzende im Hessischen Landtag, Roland Koch, die Delegierten vor dem Glauben an Meinungsumfragen gewarnt. Sie seien „alle taktisch“, ganz egal welchen Ausgang sie voraussagten. Die hessische Wahl werde Koch zufolge bis zum Schluß offenbleiben. Koch gab sich zuversichtlich, daß die Wahl am 19. Februar eine „Volksabstimmung über die Nummer 1 im Land“ werde. Die CDU will daher mit „unübertreffbarer Entschlossenheit“ klarmachen, daß sie den besseren Kandidaten habe, unterstrich der Fraktionsvorsitzende. Nach der wenige Tage zuvor vielbeachteten Präsentation der „ministrablen Mannschaft“ erläuterten zwei designierte Mitglieder der Regierungsmannschaft ihre Vorstellungen von einem Kurswechsel in Hessen, Hannelore Rönsch und Josef Kraus.

Ein starkes Team für Hessen

Die bundespolitisch erfahrene Hannelore Rönsch skizzierte eine moderne Sozialpolitik für ihr Heimatland, der Kandidat für das Amt des Hessischen Kultusministers, Josef Kraus, versprach, wieder Ruhe in die Schulen zu bringen und die Schulen fit zu machen, nach Jahren des Unter-



Manfred Kanther vor rund 120 Delegierten des Landesausschusses der CDU: Wir werden den Standort Hessen wieder blankpolieren.

Foto: dpa

richtsausfalls, gescheiterter schulpolitischer Experimente und eines Werteminimalismus, von dem Schüler, Eltern und Lehrer endgültig genug hätten.

Bei seinem starken Auftritt betonte der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, daß das Eignungs- und Leistungsprinzip wieder gestärkt werden solle. Kraus erklärte, die Gesamtschulen nicht abschaffen zu wollen, aber er werde darauf bestehen, daß sie ohne Sonderrecht und in einem offenen Vergleich mit anderen Schulformen arbeiteten. Kraus, der den Delegierten zurief: „Ich möchte politisch Hesse werden und komme nicht als Bayer“, versicherte, daß er die Probleme im Konsens lösen werde.

Josef Kraus, Hannelore Rönsch, Roland Koch und das gesamte starke Team mit Manfred Kanther an der Spitze haben in Hofheim-Wallau deutlich gezeigt, daß die hessische CDU bereit ist, mit Schwung in die heiße Wahlkampfphase zu gehen, damit Hessen endlich wieder einen „richtigen“ Ministerpräsidenten bekommt. ■

Helmut Linssen: Krempeln wir die Ärmel auf, wir schaffen es

Geschlossen, optimistisch und kämpferisch — so präsentierte sich die nordrhein-westfälische CDU nach ihrem Landesparteitag am 15. Januar in Bonn zum Auftakt des Landtagswahlkampfes in Nordrhein-Westfalen.

„Wir wollen den Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen keine Berge versetzen, wir wollen Johannes Rau versetzen“, gab CDU-Landesvorsitzender Norbert Blüm, mit 91,34 Prozent eindrucksvoll in seinem Amt bestätigt, die Parole für die kommenden Wochen aus. Er machte den Delegierten deutlich, daß die Methode Fröhlichkeit und Freundlichkeit, mit der Ministerpräsident Johannes Rau Nordrhein-Westfalen regiere, dieses Land in eine Sackgasse geführt habe. „Die Schulden rennen im Galopp davon, bei den Kindergärten ist das Land in der Abstiegszone der Bundesliga, dafür beim Unterrichtsausfall in der Spitzengruppe. Die Polizei wird im Stich gelassen und gegen die Arbeitslosigkeit hat die Landesregierung kein Konzept. Fazit: Der Saft ist raus.“

Die nordrhein-westfälische CDU, dies wurde auf dem Parteitag deutlich, präsentiert sich demgegenüber mit ihrem Spitzenkandidaten Helmut Linssen als „die neue Kraft“, die bereit ist, neue Wege zu gehen, um das Land in eine gute Zukunft zu führen. „Jetzt werden wir in die Hände spucken. Wir müssen auf Sieg setzen“, rief Blüm den Delegierten zu und forderte die ganze Partei zu einem motivierten Wahlkampf auf. „Wir können es nur als Mannschaft schaffen.“

Generalsekretär Herbert Reul, mit 85,71 Prozent ebenfalls eindrucksvoll wiedergewählt, führte den Delegierten erneut vor

Augen, daß für den 14. Mai eine echte Siegperspektive bestehe. Bei den Bundestagswahlen im Herbst habe die Partei 4,4 Millionen Stimmen in Nordrhein-Westfalen erreicht, über 800.000 mehr als bei der letzten Landtagswahl. „Warum soll es uns nicht gelingen, daß diese Menschen erneut die Union wählen“, so Reul zu den Delegierten. Die Union in NRW sei wieder eine 40-Prozent-Partei. Dies sei eine hervorragende Ausgangssituation für die Wahl. Wichtig sei nun im Wahlkampf eine breite Mobilisierung der Mitglieder. „Es müssen 210.000 kampfes-

Die CDU in NRW ist die neue Kraft, die bereit ist, neue Wege zu gehen, die das Land in eine gute Zukunft führen.

mutige CDU-Mitglieder gegen einen verbrauchten NRW-Ministerpräsidenten kämpfen“, rief Reul den Delegierten zu. Die Strahlkraft des Ministerpräsidenten habe nachgelassen. Schon im Europawahlkampf des vergangenen Jahres habe eine Sonderaktion Rau keine Sonderpunkte mehr gebracht.

Der zweite Tag des Parteitags stand ganz im Zeichen des Spitzenkandidaten Helmut Linssen und seines Wahlprogramms. Linssen versprach für den Fall eines Wahlsiegs am 14. Mai die Führung des Landes unter einer neuen frischen CDU statt einer alten und verkrusteten SPD. Er wolle mit dynamischem Führungsstil und modernem Politikmanagement NRW fitmachen für die Zukunft. Die Zeit eines „Zuwendungsapostels“ im Stile von Johannes Rau sei vorbei. Kernpunkte des Wahlprogramms, das Linssen vorstellte,

KAS-Veranstaltungen in den Bundesländern

Über 120.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den vom Bereich „Politische Bildung“ der Konrad-Adenauer-Stiftung im Jahr 1994 angebotenen Veranstaltungen zur politischen Bildung. Keine Zahlen für Miesmacher. Für die Bildungszentren Eichholz und Wendgräben, die Hauptabteilung Kultur und die in den Bundesländern bestehenden Bildungswerke der KAS ist das Interesse Ansporn.

Eine Auswahl aus den Angeboten der Bildungswerke im laufenden Halbjahr:

● Bildungswerk Aachen:

29.4.—5.5.1995, Europäische Partner — die Beneluxstaaten, Orte: Maastricht, Brüssel, Luxemburg

● Bildungswerk Dortmund:

3.3.—5.3.1995, Präsentation und Moderation für die politische Praxis, Ort: Marl

● Bildungswerk Erfurt:

31.3.—2.4.1995, Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland und die künftige Entwicklung Deutschlands, Ort: Erfurt

● Hermann-Ehlers-Bildungswerk

Hamburg der KAS: 22.4.—23.4.1995, Überzeugen in der politischen Praxis, Rhetorik-Grundseminar für Frauen, Ort: Hamburg

● Bildungswerk Marburg:

27.3.—31.3.1995, Im Auftrag des Bürgers, zum Wohl der Gemeinde — Kommunalpolitik in der Praxis, Ort: Meinhard-Grebendorf

● Bildungswerk Münster:

3.4.—7.4.1995, Familie auf dem Prüfstand — Konzepte für eine familienfreundliche Politik, Seminar für Frauen und Kinder, Ort: Oberhundem

sind die Schaffung von 300.000 neuen Arbeitsplätzen, die gerechte Versorgung aller Schultypen mit Lehrern und der Abbau der Bürokratie in der Landesverwaltung.

Linssen wies darauf hin, daß im wirtschaftlichen Strukturwandel zehn Jahre verpennt worden seien dank einer „technikfeindlichen, strukturkonservativen, verkrusteten SPD“, der nun eine zugleich „menschliche und moderne CDU“ entgegentrete. „Dabei setzen wir auf den aktiven Staatsbürger, nicht aber den Staatskunden“, so Linssen.

Darüber hinaus sollen durch neue Förder Richtlinien 50.000 Sozialwohnungen pro Jahr entstehen. Weiterer Kernpunkt des Programms ist eine große Kraftanstrengung zur Bekämpfung der Kriminalität in diesem Land. Dazu soll auch eine freiwillige Sicherheitswacht beitragen, die die Polizei bei ihren Aufgaben unterstüt-

zen soll. Innenminister Herbert Schnoor sei ein „Sicherheitsrisiko“ für Nordrhein-Westfalen. Die CDU will es nicht hinnehmen, daß Brücken und Autobahnen besetzt würden: „Wir werden die Innere Sicherheit nicht verkommen lassen.“ Den Bürgern in NRW, so Linssen, müsse im Wahlkampf deutlich werden, was am 14. Mai auf dem Spiel steht: „Zukunft oder Vergangenheit, CDU oder SPD. Krempeln wir die Ärmel auf, wir schaffen es.“

Bei den Vorstandswahlen wurden die stellvertretenden Vorsitzenden Jürgen Rüttgers, Eckhard Uhlenberg, Norbert Lammert, Elke Wülfing und Irmgard Karwatzki in ihren Ämtern bestätigt. Zum Schatzmeister wurde Laurenz Meyer gewählt. Besonders erfreuliches Ergebnis der Vorstandswahlen: Dem neuen CDU-Landesvorstand gehören 35 Prozent Frauen an. ■

Gerster: Wir werden 1996 regieren!

„Ich rufe Sie auf zu Gelassenheit, Entschlossenheit, Resolutheit, Siegeswillen, Treue zum Programm, Ehrlichkeit und Redlichkeit! Wenn Sie die Anfangsbuchstaben nehmen, kommen sie auf den Namen Gerster.“

Der rheinland-pfälzische CDU-Landesvorsitzende und Spitzenkandidat für die Landtagswahl 1996, Johannes Gerster, stimmte in einer kämpferischen Rede die Delegierten des Landesparteitages der CDU Rheinland-Pfalz am 21. Januar in Mülheim-Kärlich auf die Regierungsübernahme im kommenden Jahr ein. Die CDU Rheinland-Pfalz will im Frühjahr 1996 die SPD-geführte Landesregierung nach fünf Jahren wieder ablösen.

Gerster vor den rund 600 Teilnehmern: „Die CDU will und wird Rheinland-Pfalz wieder regieren. Das Konzept der Sozialdemokraten, nach ihrem Wahlsieg bei der letzten Landtagswahl durch übervorsichtiges Taktieren die strategische Mehrheit in Rheinland-Pfalz für sich zu gewinnen, ist nachweislich nicht aufgegangen.“

Der CDU-Landeschef betonte, daß die rheinland-pfälzische Union bei allen drei Wahlen 1994 — Kommunal-, Europa- und Bundestagswahl — stärkste politische Kraft im Lande wurde. „Die Menschen spüren, daß uns die Sorgen um Rheinland-Pfalz, um Land und Leute, umtreiben und daß wir um die besseren Konzepte ringen.“

Mittlerweile eröffnen sich „große Chancen“, die Landtagswahl zu gewinnen. Hauptziel sei die Mehrheit und nicht ein Nachdenken über mögliche Bündnisse. Gerster wörtlich: „Koalitionspoker ist nicht unsere Sache. Wir setzen auf Sieg.“ Einigkeit und Selbstbewußtsein im Hinblick auf die Landtagswahl 1996 demon-

strierte die rheinland-pfälzische Union in Mülheim-Kärlich. Die Delegierten verabschiedeten einstimmig Grundlinien für ein Wahlprogramm für die Landtagswahlen.

Die Grundlinien unter dem Motto „Die Kraft in Rheinland-Pfalz — CDU“ setzen fünf Schwerpunkte mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Reform der Verwaltung, der Stärkung der inneren Sicherheit, der Verbesserung der Bildung, For-

Landesparteitag der rheinland-pfälzischen CDU in Mülheim-Kärlich

schung und Technologie sowie in der Sicherung einer „vernünftigen Umwelt-, Jugend- und Familienpolitik“.

CDU-Spitzenkandidat Johannes Gerster richtete in seiner häufig von Beifall und Jubel der Delegierten unterbrochenen Rede scharfe Angriffe an die Adresse der rheinland-pfälzischen SPD. Die Sozialdemokraten hätten in den wenigen Jahren seit ihrer Regierungsübernahme 1991 bereits abgewirtschaftet. In der SPD des Landes regierten „Mief und Muff“, wo Offenheit und Souveränität gefragt wären, so Gerster.

Zum inneren Zustand der Landespartei sagte Gerster, nach seiner Wahl Ende 1993 sei die Rheinland-Pfalz-CDU schrittweise auf den Weg der Erneuerung und der Stabilität gebracht worden. Zu diesen Anstrengungen zählte der Landesvorsitzende auch die Wahl des ersten Generalsekretärs in der Geschichte der Landespartei. In dieses Amt wählten die Delegierten den 56jährigen Jürgen Hartmann. Hartmann erhielt 325 von 359 gültigen Stimmen und damit einen großen Vertrauensbeweis.

Menschen in Arbeit – Arbeit für Menschen

Dies ist das Motto der CDA-Bundestagung 1995. Zu diesem Motto veranstaltet die CDA einen bundesweiten Fotowettbewerb. Schirmherr dieses Wettbewerbes ist Bundesminister Norbert Blüm. Jeder kann mitmachen.

Was ist zu tun?

Jeder Teilnehmer schickt ein Foto im Format 24 x 30 (Farbe oder Schwarzweiß) an die CDA-Hauptgeschäftsstelle. Die Fotos müssen auf der Rückseite folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Alter, Beruf und ggf. einen selbstgewählten Titel des Fotos. Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, daß sein Foto in die Ausstellung zur Bundestagung 95 auf-

genommen wird. Die Prämierung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Fotos werden nicht zurückgeschickt.

Bitte beachten: Einzelne abgebildete Personen müssen mit der Veröffentlichung des Fotos einverstanden sein. Fragen Sie sie, bevor Sie uns das Bild schicken. Einsendeschluß ist der 28. April 1995.

Die Fotos werden von einer Jury ausgewertet. Für die Einsender der prämierten Fotos winken attraktive Preise! Schicken Sie die Fotos an:

**CDA-Hauptgeschäftsstelle
Johannes-Albers-Allee 3
53639 Königswinter**

Aus der Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Eichholzer Foren dienen dem Dialog und der kontroversen Auseinandersetzung über Zukunftsaufgaben deutscher Politik. Weil dieses Angebot bisher so gut angenommen worden ist, wird es für 1995 fortgesetzt. Vorgesehen sind fünf weitere Veranstaltungen. Die erste in der Reihe:

Veranstaltung Nr. 35:

Ideen, Innovationen, Investitionen — Zukunftsmanagement und technologie-politische Trends im Wettlauf um internationale Konkurrenzfähigkeit

9. Februar bis 11. Februar 1995

Die wichtigsten Themen:

- Politik als Moderator von Wirtschaft und Forschung
- Innovationsoffensive in Industrie, Wissenschaft und Gesellschaft
- Technische und juristische Hemmnisse beim Wissens- und Technologietransfer
- Marktgerechtes Ausbildungssystem
- Investitionen in Wachstumsmärkte
- Die planlosen Eliten

Weitere Informationen/Anmeldungen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung
Politische Bildung
Bildungszentrum Eichholz
Postfach 1331
50387 Wesseling**

Materialien der Frauen-Union



● Frauen knüpfen Netze für die Zukunft

Der gleichlautende Beschluß vom 20. Bundesdelegiertentag der Frauen-Union hat zum Ziel, die Vernetzung von Frauen und Fraueninitiativen zu fördern, um die Kenntnis und Kompetenz der Frauen in einem Netzwerk zusammenzuführen. Der Beschluß „Frauen knüpfen Netze für die Zukunft“ enthält viele Anregungen für die Arbeit der Frauen-Union, aber auch für die Zusammenarbeit mit Verbänden, Einzelpersonen und mit anderen Netzwerken.

Bestell-Nr.: 2963

Verpackungseinheit: 50 Expl.

Preis je Verpackungseinheit: 18,— DM

● Vorfahrt für Familien

Bestell-Nr.: 2969

Verpackungseinheit: 100 Expl.

Preis je Verpackungseinheit: 20,— DM

● Partnerschaft von Frau und Mann in der CDU Deutschlands

Diese Broschüre enthält die wichtigsten Parteitagebeschlüsse der CDU zur politischen Gleichstellung von Frau und Mann.

Bestell-Nr.: 2105

Verpackungseinheit: 50 Expl.

Preis je Verpackungseinheit: 28,50 DM

● Politik weiblich — Themen, Tips und Fakten

Der vorliegende Leitfaden zur Zielgruppenansprache soll Ihnen helfen, Lösungsansätze und Anregungen für die Vorbereitung Ihrer Aktionen zu finden.

Bestell-Nr.: 4602

Verpackungseinheit: 10 Expl.

Preis je Verpackungseinheit: 15,— DM

Ein Leitfaden für die Zielgruppenarbeit mit Frauen



Politik weiblich -
Themen, Tips
und Fakten



SICHER IN DIE ZUKUNFT
CDU

Bestellungen an:
IS-Versandzentrum
Postfach 1164
33759 Versmold
Fax: 054 23/4 1521

● **Wir kriegen nichts geschenkt**

lautet der Titel dieses Faliblattes der Frauen-Union. Und damit das nicht so bleibt, ist dies das erste Falblatt, mit dem Sie etwas anfangen können. Denn es ist Falblatt und Geschenkpapier zugleich. Größe: 67 x 46 cm

Bestell-Nr.: **2812**

Verpackungseinheit: 50 Expl.

Preis je Verpackungseinheit: 20,— DM

● **Satzung der Frauen-Union**

mit Beitragsregelung, Verfahrens- und Geschäftsordnung sowie mit den Adressen aller Landesgeschäftsstellen der Frauen-Union

Bestell-Nr.: **6613**

Verpackungseinheit: 10 Expl.

Preis je Verpackungseinheit: 11,70 DM

● **Fahrradschlüssel „Strickliesels Töchter**

Das neueste Werbemittel der Frauen-Union soll zeigen, daß die Frauen von heute nicht nur mit der Strickliesel umgehen können, sondern wenn nötig bei Reparaturen z. B. am Fahrrad dies auch selber erledigen können.

Bestell-Nr.: **9808**

Verpackungseinheit: 25 Expl.

Preis je 25 Expl.: 25,— DM



Wir kriegen nichts geschenkt.

— DIESES GESCHENKPAPIER DÜRFEN SIE ALLERDINGS BEHALTEN —
Einfach ein Falblatt, mit dem Sie etwas anfangen können.




Die gute alte Zeit. Fragt sich nur für wen.

Erst seit 1900 dürfen Frauen an deutschen Universitäten studieren.

Heute sind Mädchen zahlenmäßig an allgemeinbildenden Schulen gleich stark vertreten wie Jungen. Mädchen erzielen aber merklich bessere Schulergebnisse und weisen bessere Durchschnittswerte in den Abschlusskategorien auf. 51,9 % der Abiturienten sind weiblich, jedoch nur 38,2 % der Hochschulabsolventen sind Frauen.

SATZUNG

BEITRAGSREGELUNG
VERFAHRENS- UND
GESCHÄFTSORDNUNG



Stand: Juni 1993

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN

Wertvolle Tips für Urlaub mit Kindern

● Familienurlaub

Der Bundesfachausschuß Familienpolitik hatte im letzten Jahr viele Familien dazu aufgerufen, ihre Erfahrungen zum Thema „Urlaub mit Kindern“ aufzuschreiben. Aus den zahlreichen Einsendungen ist nun die Broschüre „Familienurlaub“ entstanden, die u.a. auch Tips und Hinweise für einen kostengünstigen Urlaub enthält.

Bestell-Nr.: **4925**

Verpackungseinheit: 25 Exemplare

Preis je 25 Expl.: 18,— DM

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum

Postfach 1164

33759 Versmold

Fax: (0 54 23) 4 15 21

Familienurlaub



CDU

UiD

3/1995

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 54 40, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 53 07-0, Telefax (0228) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Proffittlich.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 370 10050). **Abonnementpreis** jährlich 56,— DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.